

Niederschrift

(UWPA/005/2015)

über die 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 12.05.2015, 16:00 - 19:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- . Werkausschuss EB77

- 4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 4.1. Winterdienstbericht 2014/2015 772/006/2015

- 5. Winterdienst-Räumplan Schronfeld;
Fraktionsantrag Nr. 032/2015 der SPD-Fraktion vom 24.02.2015 772/007/2015

- 6. Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt
und Pforte mit Winterdienstbüro, Entwurf nach DA Bau 5.5.3 EB77/004/2015

- 7. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 8. Mitteilungen zur Kenntnis

- 8.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge VI/027/2015

- 8.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom
16.04.2015 - 27.04.2015 32/022/2015

- 8.3. Antrag der Initiative "Verkehrsberuhigter Bereich Waldseestraße" auf
Umwandlung der Tempo 30-Zone Waldseestraße sowie der Straßen 32/023/2015

- Moosweg, Rangauweg und Angerleite in einen Verkehrsberuhigten Bereich
- 8.4. Südumfahrung Niederndorf-Neuses - Einleitung des Raumordnungsverfahrens 613/038/2015
- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
9. Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2014
- 9.1. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) 31/060/2015
- 9.2. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) 32/019/2015
- 9.3. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) 232/016/2015
- 9.4. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) einschließlich Subbudget Ref. VI 610.1/003/2015
10. Maßnahmen gegen die Stickoxidbelastung in der Pfarrstraße 31/052/2015
11. Auslobungstexte städtebaulicher Wettbewerbe - Fraktionsantrag der Grüne Liste Fraktion 275/2014 VI/024/2015
12. Stellplätze für Wohnmobile;
hier: FDP-Fraktionsantrag Nr. 115/2014 vom 28. Juli 2014 232/008/2014/2
13. Fraktionsantrag Nr. 024/2015 der Grünen Liste vom 11.02.2015: Neues Beleuchtungskonzept für den Rathausplatz 610.3/020/2015
14. Einsatz von versenkbaren Pollern im Umfeld der Schiffstraße 613/034/2015
15. Freigabe der Einbahnstraßen Bohlenplatz (Nord), Dreikönigstraße, Heuweg, Mozartstraße (Ost), Obere Karlstraße, Theaterplatz und Theodor-von-Zahn-Straße (Ost) für den gegengerichteten Radverkehr 613/035/2015
16. Bewohnerparkgebiete – aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise 613/039/2015

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 17. | Fraktionsantrag Nr. 048/2015 der FDP-Fraktion
Ampelschaltung Abfahrt A73 aus Nürnberg kommend sowie
Ampelschaltung Baiersdorfer Ecke Bayreuther Straße | 613/036/2015 |
| 18. | Siemens Campus - Sachstand Masterplan Module 1 und 2
Vorstellung durch Fa. Siemens - ca. gegen 17.00 Uhr | 611/054/2015 |
| 19. | Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Erlangen - Siemens Campus
Modul 1 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/052/2015 |
| 20. | Bebauungsplan Nr. 436 der Stadt Erlangen - Siemens Campus
Modul 2 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/053/2015 |
| 21. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 75/2014:
Bebauungsplan 411: Baumpflanzungen im öffentlichen Raum | 611/037/2015/1 |
| 22. | Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des
Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem
Grünordnungsplan
hier: erneute öffentliche Auslegung | 611/041/2015 |
| 22.1. | Fraktionsantrag Grüne Liste 258/2014:
Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude
durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung
Tischauflage | 47/008/2015 |
| 22.2. | ödp Fraktionsantrag Nr. 009/2015; Maßnahmen, um die Fläche des
Frankenhofbades in städtische Planungs- und Nutzungshoheit zu
überführen
Tischauflage | 23/003/2015 |
| 23. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 4.1

772/006/2015

Winterdienstbericht 2014/2015

1. Organisation / Sicherungsprioritäten

Die Verkehrssicherungspflicht im Winter ist kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen. Zur Erfüllung stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der Winterdienst wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Der EB 77 organisiert den Winterdienst ämterübergreifend. Das heißt, die beteiligten Ämter EB 77, Amt 66, EBE und Amt 34 sind zur rechtzeitigen Gestellung von Personal sowie doppelt genutzter Fahrzeuge verpflichtet.

Der EB 77 legt den Winterdienstplan fest, der jährlich im Einvernehmen mit der Polizei, den Rettungsdiensten, den Verkehrsbetrieben und dem ADFC aktualisiert wird.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Tausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

In erster Priorität werden – verpflichtend entsprechend Gesetzgebung und den Grundsätzen der Rechtsprechung - folgende verkehrliche Anlagen in der Regel bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gesichert:

- 165 km Hauptverkehrsstrecken
- 120 km Radwege
- 402 Bushaltestellen
- 146 Ampelanlagen
- 173 Fußgängerüberwege und Querungshilfen
- 55 Kreuzungen
- 31 Treppenanlagen
- 24 Park- und öffentliche Plätze und
- Gehwege an städtischen Grundstücken (z.B. Kindergärten, Schulen, Plätze, Grünflächen etc.)

In zweiter Priorität werden Strecken gesichert, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrenstellen aufweisen, und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen aber ohne bauliche Gefahrenstellen. Hierunter fallen Steigungen,

Gefällestrecken, Straßen die zu Schulen, Kindergärten und Altenheimen führen sowie Industriegebiete.

In dritter Priorität erfolgt die Sicherung der restlichen Straßen im Stadtgebiet soweit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten

Für den Winterdienst 2014/2015 wurde für 130 Mitarbeiter/innen aus den Bereichen EB 77, EBE, Amt 66 und Amt 34 vom 21.11.2014 bis 31.03.2015 Winterdienststrufbereitschaft angeordnet. Für die darunter befindlichen 30 Fahrer von Großräumfahrzeugen wurde als Ende der Bereitschaft der 23.03.2015 festgelegt.

Während dieser Zeit müssen die Mitarbeiter/innen für Wintereinsätze bereit stehen.

Die Mitarbeiter/innen wurden vor der Winterdienstperiode in einer Sicherheitsunterweisung geschult und in ihre Aufgaben, Strecken und Winterdienstfahrzeuge und -geräte eingewiesen.

Auch für den Winterdienst 2014/2015 standen 12 große Räum- und Streufahrzeuge sowie 40 Transporter und Kleintraktoren zur Verfügung. Inzwischen sind 10 große Räum- und Streufahrzeuge für den Einsatz auf allen 8 Hauptstrecken mit Soletanks zur sparsamen und wirkungsvollen Ausbringung von Feuchtsalz ausgestattet.

Schleuderbesen an 12 Kleintraktoren werden insbesondere auf Radwegen mit unebenen Belägen witterungsangepasst eingesetzt. Damit kann auf einen Großteil der für einen Schleuderbeseneinsatz geeigneten Radachsen eine höhere Sicherungsqualität erreicht werden. Alle im Winterdienst erforderlichen Fahrzeuge und Geräte wurden umgerüstet und auf ihre Einsatzfähigkeit getestet.

3. Witterungsverlauf

Aus Sicht der Verantwortlichen des Winterdienstes wird der vergangene Winter 2014/15 insgesamt als durchschnittlich und durchaus anspruchsvoll bezeichnet. Anfangs sehr unscheinbar begann die Sicherung mit einem ersten punktuellen Einsatz auf überfrorenen Holzbrücken am 26.11.2014. Es folgten Anfang Dezember vereinzelte Einsätze auf Grund von niedergehendem gefrierendem Nebel und Glättebildung vorwiegend auf Holzbrücken.

Anhaltende Schneefälle erreichten Erlangen ab dem 26.12.2014 bis Anfang Januar 2015 mit Schneehöhen zwischen 2-8 cm. Situationsbedingt waren in dieser Zeit mehrfache Winterdiensteinsätze pro Tag erforderlich. Im Anschluss zeigte sich der Winter, bis auf eine zweite Schneephase Ende Januar 2015, relativ schneearm.

Stattdessen waren überfrierende Nässe, Nebel auf kaltem Boden, Industrieschnee, punktuelle Glätte durch gefrierendes Schmelzwasser, Glättebildung in den frühen Morgenstunden bei Temperaturen von wenigen Plus- und Minusgraden an der Tagesordnung, mit dem Ergebnis unterschiedlicher Wirkung auf Straßen-, Wege- und Brückenbeläge (z.B. schnellabtrocknende Betonflächen, Feuchtigkeit speichernde Asphaltflächen, leicht überfrierende weil feuchte Holzbeläge).

Der Anspruch der Verkehrssicherung des Winterdienstes 2014/2015 lag eindeutig im hohen Kontrollaufwand, in der ungleichmäßigen Verteilung winterlicher Belagszustände, daraus folgend im rechtzeitigen Feststellen bzw. im Auffinden dieser Gefahrenstellen und der Schwierigkeit der richtigen Einsatzentscheidungen.

Auffällig ist auch der Wittertrend zur Reif- und Glättebildung erst nach Aufklärung und mit zunehmender Helligkeit während des morgendlichen Berufsverkehrs.

Nach Beendigung der Winterdienstbereitschaft für alle Mitarbeiter/innen am 31.03.2015 musste auf Grund der winterlichen Wetterprognosen für das Osterwochenende für eine Gruppe von 10 Mitarbeitern die Rufbereitschaft für den Winterdienst vom Karfreitag 03.04.2015 bis 07.04.2015 verlängert werden. Und tatsächlich verabschiedete sich der Winter mit einem letzten erforderlichen Teileinsatz wegen überfrierender Nässe auf Brücken.

Vom Ausfall der städtischen Telefonanlage am 15.01.2015 im Rathaus inklusive aller Außenstellen war auch der Bauhof und die Winterdienstesinsatzzentrale (Einsatzauslösung durch Funkmeldeempfänger) betroffen. Da auch der Weg über die Feuerwehr nicht möglich war, erfolgte die Alarmierung der erforderlichen Winterdienstmitarbeiter einzeln über Diensthandy.

4. Winterdienstesinsätze und Streumittelverbrauch

Bei erforderlicher Belagsabstumpfung wird in Erlangen auf Fahrbahnen (Priorität 1 und 2) Feuchtsalz und auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerüberwegen, Bushaltestellen usw. Granulat gestreut. In der 3. Priorität (Nebenstraßen) wird soweit erforderlich der „weiße Winterdienst“ praktiziert.

Auf Grund des vorjährigen milden Winters waren noch ausreichende Mengen an Streumitteln sowohl im Betriebshof, als auch im Zwischenlager im Hafen Nürnberg vorhanden. Der sonst erforderliche jährliche Bezug von Streumitteln konnte entfallen.

Im Winter 2014/15 waren insgesamt an 36 Tagen Einsätze, z.T. mehrfach täglich, sowie folgende Streugutmengen erforderlich:

auf Fahrbahnen	712 to Streusalz bei 21 Voll- und 18 Teileinsätzen (Vorjahr: 360 to Streusalz bei 14 Voll- und 11 Teileinsätzen)
und auf Geh-/ Radwegen, Bushaltestellen, Plätzen usw.	240 m ³ Granulat bei 9 Voll- und 22 Teileinsätzen (Vorjahr: 240 m ³ Granulat bei 6 Voll- und 18 Teileinsätzen).

Das endgültige Einkehren des ausgebrachten abstumpfenden Streumaterials aus dem gesamten Stadtgebiet konnte noch vor Ostern bis Ende März erfolgen und die für den Winterdienst entnommenen Pfosten durch Amt 66 wieder eingesetzt werden.

5. Kosten des Winterdienstes / Einsatzstunden

Nach der vorläufigen Kostenermittlung der Verwaltung belaufen sich die Gesamtkosten für den Winterdienst 2014/2015 auf ca. 1,559 Mio. €.

Davon fielen ca. 868 T€ für Personalkosten und ca. 692 T€ für Sach- und Gemeinkosten an. Fixkosten des Winterdienstes für dessen Organisation, Personal- und Fahrzeugausstattung, Streugutbeschaffung (war für Winter 2014/2015 nicht erforderlich) und Rufbereitschaftsvergütungen fallen unabhängig von der Stärke eines Winters immer an und betragen ca. 998 T€.

Inklusive der personellen Unterstützung der Mitarbeiter/innen der Ämter 66, EBE und Amt 34 waren insgesamt 8.300 Einsatzstunden inkl. Einkehren erforderlich. Damit lag der Zeitaufwand um 2.300 Stunden über dem Vorjahreswinter.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der EB 77 veröffentlicht regelmäßig mehrfach vor dem Winter und in der Regel auch situationsbedingt Informationen zur winterlichen Verkehrssicherung inkl. des Hinweises auf zu verwendende und unzulässige Streumaterialien in der Presse. Zusätzlich erfolgte eine gezielte inhaltliche Berichterstattung in den Erlanger Nachrichten Anfang Dezember 2014.

Im Internet der Stadt Erlangen sind die winterlichen Sicherungspflichten, die Winterdienstpläne zur Sicherung der Fahrbahnen und Radwegeachsen sowie die Standorte der Streugutbehälter jederzeit ganzjährig verfügbar. Sie werden stets vor Beginn des Winterdienstes aktualisiert und sind für die gesamte Wintersaison gültig.

7. Verkehrssicherheit / AG Radverkehr und ADFC / öffentlicher Nahverkehr

Neben der jährlich stattfindenden Besprechung mit den Verkehrsbetrieben, der Polizeiinspektion Erlangen, den Rettungsdiensten und dem ADFC nahm die Werkleitung des EB 77 am 03.02.2015 an der Sitzung der AG Radverkehr teil, um zu verschiedenen winterlichen Situationen Stellung zu beziehen:

Bei ganztägig anhaltenden Schneefällen können nicht ständig durchgehend optimal geräumte Radwege vorhanden sein, es ist mit Einschränkungen zu rechnen. So sorgten zum Jahreswechsel ununterbrochene lang anhaltende Schneefälle nach durchgeführten Volleinsätzen für erneute Schneeauflagen, die später in Schneematsch übergingen. Ein Räum- und Streugang dauert zwischen 3,5 Stunden und insbesondere bei Schneeräumung bis zu 5 Stunden. Die mit dem verfügbaren Winterdienstpersonal täglich leistbaren Einsätze waren ausgeschöpft.

Am Neujahrstag kam es trotz Winterdienstkontrolle des gesamten Stadtgebietes ohne Einsatzerfordernis im Tagesverlauf zu einer problematischen Situation auf dem Radweg im Wiesengrund. Wintersichernde Maßnahmen wurden hier ab 14:15 Uhr durchgeführt.

Stellenweise kam es zu störenden Schneeablagerungen insbesondere an Übergängen von ausgebauten Radwegen zu auf der Fahrbahn verlaufenden markierten Radwegen. Bei derartigen Feststellungen wird entsprechend nachgearbeitet und das Personal hinsichtlich Räumgenauigkeit nachgeschult.

Zum Thema des zeitnahen Einkehrens von abstumpfendem Streumaterial (Granulat) in schneefreien Phasen des Winters war auszuführen, dass dies nur bei verlässlich längerer Aussicht auf schnee- und glättefreie Witterung leistbar ist.

Darüber hinaus gab es keine winterdienstbedingten Meldungen der Verkehrsbetriebe, der Polizeiinspektion Erlangen und des ADFC.

8. Weiterhin angespannte Personalsituation zur Sicherstellung des Winterdienstes

Die Sicherstellung einer leistungsfähigen Personaldecke für den Winterdienst ist seit Jahren äußerst schwierig und wird auf Grund der Altersstruktur ein immer gravierenderes Problem. Das ursprüngliche Ziel der durchgeführten Organisationsuntersuchung mit dem Schwerpunkt Winterdienstpersonal -eine Dienstanordnung des OBM zur verbindlichen referats- und ämterübergreifenden Personalgestellung für die winterliche Verkehrssicherung- wurde in dieser Form nicht umgesetzt. Stattdessen erfolgte durch die Organisation eine systematische Analyse aller für den Winterdienst geeigneten Planstellen und deren Besetzungen. Mit allen entsendenden Ämtern wurde der personelle Bedarf für amtseigene Aufgaben und Pflichten sowie die Anzahl der für den Winterdienst verbleibenden Mitarbeiter abgestimmt und festgelegt.

Wesentliches Ergebnis ist z.B. eine mit dem Personalrat abgestimmte, inhaltlich erweiterte und demnächst zu unterzeichnende Dienstvereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes sowie zur Vorgehensweise bei erforderlichen Befreiungen vom Winterdienst.

Im Ergebnis der Organisationsuntersuchung bleibt die Personalsituation für den Winterdienst auf Grund des demografischen Wandels sowohl derzeit als auch noch mehrere Jahre äußerst angespannt. Eine Befreiung vom Winterdienst auf Grund des Alters (z.B. ab 55 Jahren) ist somit leider auch weiterhin nicht möglich.

9. Winterdiensteinsatzleitung personell gestärkt

Im Ergebnis einer Stellenausschreibung konnte im Herbst 2014 ein Mitarbeiter aus den eigenen Reihen für die Tätigkeit als zusätzlicher Winterdienstmeister gewonnen werden, welcher sich derzeit in der mehrjährigen Einarbeitung befindet. Damit soll im Verantwortungsbereich der Winterdiensteinsatzleitung die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, insbesondere die Durchhaltefähigkeit bei aufeinander folgenden Einsätzen, verbunden mit hoher zeitlicher und nervlicher Beanspruchung während der Winterdienstphasen sowie der jährlich zunehmende Organisations- und Koordinationsaufwand personell sichergestellt werden.

10. Erfahrungsaustausch Winterdienst in der Städteachse

Winterdienstverantwortliche der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach sowie des Flughafens Nürnberg tauschten im Herbst 2014 ihre Erfahrungen zu Themen wie z.B.

Rufbereitschaftsorganisation, Wetterdienste und stationäre Wettermeldeanlagen, Einsatz von Streumitteln inkl. Verwendung reiner Sole aus.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 5

772/007/2015

**Winterdienst-Räumplan Schronfeld;
Fraktionsantrag Nr. 032/2015 der SPD-Fraktion vom 24.02.2015**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD Fraktion hat den Antrag gestellt, dass die Straße "Schronfeld" als wichtige, stark befahrene Ost-West-Verbindung für FahrradfahrerInnen in den winterlichen Räumplan aufgenommen wird.

Der Räum- und Streuplan des städtischen Winterdienstes enthält mit dem ADFC abgestimmte Winterdienst-Fahrradachsen. So ist es auch für Radfahrer im Winter durchaus zumutbar, andere, gesicherte Radwege zu benutzen als im Sommer. Die Ost-West-Verbindung für Radfahrer (Winterdienststradachse WR1-9) führt entlang der Sieglitzhofer Straße und der Drausnickstraße.

Die Aufnahme von Straßen und Wegen in den Räum- und Streuplan richtet sich neben der Streckenführung auch nach den technischen Möglichkeiten des Winterdienstes. Durch die Belagsanierung im östlichen Teil des Schronfeldes bis zum Absperrpfosten haben sich die Voraussetzungen für eine Wintersicherung gebessert. Eine Wintersicherung mit abstumpfendem Streumittel wäre hier auf Grund des vorhandenen Individualverkehrs jedoch nicht möglich, der Bereich müsste mit Salz gestreut werden. Unumgänglich wäre nach wie vor die Entfernung des zur Verkehrsberuhigung aufgestellten Absperrpfostens in der Zeit vom 15.11. bis ca. 15.04. jedes Jahres, mit der sehr wahrscheinlichen Folge der Nutzung des Schronfeldes als Schleichweg für Kraftfahrzeuge. Aufgrund der Straßenbreite im Bereich der Fahrbahnverengung und des Absperrpfostens kann der Bereich mit vorhandenen großen Räumfahrzeugen nicht befahren werden.

Auch nach erneuter Prüfung der Situation ist aus Sicht des kommunalen Winterdienstes die Aufnahme der Fahrradstraße Schronfeld in den Räum- und Streuplan als parallel zu sichernde Winterdienststradachse aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll und ohne Herausnahme des Pfostens, mit den damit verbundenen verkehrlichen Nachteilen, nicht machbar. .

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Richter beantragt, dass dieser TOP nur als Einbringung behandelt wird.
Die Fahrradstraße Schronfeld wird nicht in den Räum- und Streuplan des städtischen Winterdienstes aufgenommen.
Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 032/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

EB77/004/2015

Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Entwurf nach DA Bau 5.5.3

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erneuerung der bautechnisch maroden und energetisch unzureichenden Gebäude Verwaltungsbau und Sozialtrakt
- Integration des Sachgebietes 773-1 Grünplanung in Räumlichkeiten auf dem Betriebsgelände des EB 77
- Optimierung des Raumkonzeptes unter Beachtung arbeitsrechtlicher Vorgaben
- Gewährleistung einer effizienten Verwaltung im EB 77
- Schaffung zusätzlicher Büroflächen (ca. 500 m² mit ca. 26. Arbeitsplätzen) auf 2 Etagen zur gesamtstädtischen Nutzung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Entwurfskonzept

Die Variante 2c aus einer Machbarkeitsstudie wurde bis zur Vorentwurfsreife weiterbearbeitet und nach der Festlegung vom 25.09.14 um zwei zusätzliche Stockwerke ergänzt. Auf den

Beschluss zum Vorentwurf im Stadtrat vom 27.11.2014, EB77/002/2014/1 wird verwiesen. Der Entwurf beinhaltet nun folgende Bestandteile:

Errichtung eines **viergeschossigen Bürogebäudes** mit Vollunterkellerung am Standort des jetzigen Pausenraumanbaus mit einer 2-geschossigen Gebäudeanbindung an das Gebäude A mit Büroräumen für 54 Arbeitsplätze.

Im Kellergeschoss werden Umkleide-, Sozial- und Technikräume untergebracht.

Das Erdgeschoss erhält einen separaten, repräsentativen Kundeneingang für die Nutzungen mit Publikumsverkehr (Bürgerbüro Abfallwirtschaft), den Pausenraum mit Teeküche sowie die Räume für den Betriebsarzt, die Arbeitssicherheit und die Fachkraft Schadstoffsammlung. Weitere Büroräume der Werkleitung und der Abteilungen 771, 772 und 773 werden im 1. Obergeschoss untergebracht.

Im 2. und 3. Obergeschoss entstehen Büroräume für ca. 26 Arbeitsplätze sowie Funktionsräume (Besprechungsräume, Kopierräume, Teeküche usw.), die durch den EB 77 vermietet und gesamtstädtisch, also z.B. durch ein Amt oder durch einen Fachbereich, genutzt werden.

Der Neubau wird mit einem Personenaufzug ausgestattet, der durch die Verbindung des Neubaus mit Gebäude A die notwendige Barrierefreiheit sowohl des Neubaus als auch des Gebäudes A sicherstellt.

Das Gebäude wird in Massivbauweise als Passivhaus erstellt. Zum Erreichen der Anforderungen wird die Gebäudehülle entsprechend hoch gedämmt. Eine detaillierte Zertifizierung soll nicht vorgenommen werden.

Beheizt werden die Gebäude von der am Standort bestehenden Hackschnitzelheizung. Der Verwaltungsneubau verfügt über eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.

Errichtung eines barrierefreien **Pfortenneubaus** mit einem Pfortenraum und einem Meisterbüro

- nachdem der Neubau bezogen und das derzeitige Verwaltungsgebäude abgebrochen wurde.
- in bauzeitsparender Holzbauweise.
- über der zu erhaltenden Teilunterkellerung des bestehenden Altbaus

Die Entwurfsplanung kann der Anlage entnommen werden.

3.2 Termine

- Einreichen des Baugenehmigungsantrages	ca. Mitte Juni 2015
- Ausführungs- und Detailplanung, Ausschreibung/Auftragsvergabe	bis Ende 2015
- Abbruch der Pausenhalle im Bereich des Neubaufeldes	ab Februar 2016
- Rohbaubeginn	ca. März 2016
- Baufertigstellung	ca. Juli 2017

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten incl. Mehrwertsteuer nach DIN 276:

Summen nach Kostengruppen

Summe KG	100	Grundstück	
	200	Herrichten und Erschließen	113.400 €
	300	Bauwerk - Baukonstruktion	3.079.000 €
	400	Bauwerk - Techn. Anlagen	1.169.600 €
	500	Außenanlagen	442.200 €
	600	Ausstattung und Kunstwerke	43.000 €

700 Baunebenkosten	<u>928.100 €</u>
Kostenberechnung Baukosten (gerundet)	5.775.300 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 5.775.300 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 5.197.770 € und 6.352.830 € liegen.

Die Erhöhung der Kostenberechnung gegenüber der Kostenschätzung (< 20 %) ist im Wesentlichen der Aufstockung um 2 Etagen und den damit notwendig nachzuweisenden Stellplätzen sowie der geforderten Versickerung der Niederschläge geschuldet.

Investitionskosten:	€ 5.775.300 €	bei IPNr.: EB77
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Die Mehrkosten, die der EB 77 durch die Aufstockung zu tragen hat, sind durch gesicherte langfristige Mieteinnahmen zu refinanzieren. Amt 24/GME wird deshalb beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung dauerhaft anzumieten.

Die Anmietkosten belaufen sich lt. vorläufiger Berechnung auf ca. 13,25 €/m² NGF (monatliche Gesamtmiete inkl. Betriebskosten). Sie sind dem GME ab Fertigstellung (voraussichtlich 2017) zur Verfügung zu stellen.

Entsprechend sind auch die Budgets der Fachbereiche Stadtgrün und Winterdienst des EB 77 ab 2017 aufzustocken, der Anteil an der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf rd. 25 % (p.a. ca. 84.500 € ab 2017).

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird im Detail mit der Kämmerei abgestimmt.

In verschiedenen Gewerken soll durch Eigenleistungen des EB 77 die zu finanzierende Summe noch reduziert werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Wirtschaftsplan 2015 des EB77 i.H.v. 5.302.000 €

- sind nicht vorhanden i.H.v. 473.300 €
und werden zum Wirtschaftsplan 2016 angemeldet

- sind nicht vorhanden und werden zum Haushalt / Wirtschaftsplan 2017 angemeldet:
(ab Fertigstellung):
- laufende Anmietkosten für die Kernverwaltung ca. 13,25 €/m² NGF (monatliche Gesamtmiete inkl. Betriebskosten)

- Erhöhung der Pauschalen für Stadtgrün und Winterdienst ca. 84.500 € p.a.

Mittelverteilung nach Wirtschaftsjahren:

- 2014: 92.500 € (Planung)
- 2015: 272.000 € (Planung)
- 2016: 2.789.900 €
- 2017: 2.620.900 €

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

04.05.2015 gez. Grasser

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Im Wirtschaftsplan 2015 sind Finanzmittel i.H.v. 5.302.000,- € enthalten. Der EB77 meldet die zusätzlich benötigten Mittel i.H.v. 473.300 € im Wirtschaftsplan 2016 an.

Ab Baufertigstellung und Bezug (2017) werden die nutzenden Fachbereiche mit ausreichenden Mitteln zur Bezahlung der Miet- und Raumkosten ausgestattet. Die Mittel sind zum Haushalt / Wirtschaftsplan 2017 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 7

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Traub-Eichhorn erklärt, dass EB 77 versprochen hat, zwei kleine Fußballtore in Wiesengrund aufzustellen. Bislang fehlen diese Tore. Herr Redel wird gebeten, der Angelegenheit nachzugehen.

TOP

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:**

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

VI/027/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich UVPA zum 22.04.2015 auf. Sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 8.2

32/022/2015

**Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom
16.04.2015 - 27.04.2015**

In der Zeit vom 16.04.2015 bis 27.04.2015 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen;

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	16.04.2015	Baiersdorfer Straße / Bayreuther Straße Verlängerung der Betriebszeit der Lichtzeichenanlage Baiersdorfer Straße / Bayreuther Straße (Nr. 173) von bisher 01:00 Uhr auf durchgehend.
2.	17.04.2015	Obere Karlstraße Auflassung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in Höhe des Anwesens Obere Karlstraße 12.
3.	20.04.2015	Büchenbacher Damm Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem

- Büchenbacher Damm zwischen Bayernstraße und Auf-/Abfahrt
Frauenauracher Straße aufgrund von Straßenschäden von 70 km/h
auf 50 km/h.
4. 23.04.2015 **Universitätsstraße**
Auftragen einer 10 Meter langen Grenzmarkierung (Zick-Zack-
Markierung) an der Nordseite der Universitätsstraße vor der Zufahrt
Schlossgarten westlich des Kollegienhauses.
 5. 23.04.2015 **Am Erlanger Weg / Donaustraße**
Beschränkungen des ruhenden Verkehrs in der Donaustraße sowie im
Erlanger Weg.
 6. 27.04.2015 **Wehneltstraße**
Einführung des Bewohnerparkens in der Wehneltstraße als Teil des
neuen Bewohnerparkgebietes 9 – Bissingerstraße.
 7. 27.04.2015 **Stintzingstraße**
Einführung des Bewohnerparkens in der Stintzingstraße als Teil des
neuen Bewohnerparkgebietes 9 – Bissingerstraße.
 8. 27.04.2015 **Jaminstraße**
Einführung des Bewohnerparkens in der Jaminstraße als Teil des
neuen Bewohnerparkgebietes 9 – Bissingerstraße.
 9. 27.04.2015 **Hans-Geiger-Straße**
Einführung des Bewohnerparkens in der Hans-Geiger-Straße als Teil
des neuen Bewohnerparkgebietes 9 – Bissingerstraße.
 10. 27.04.2015 **Bissingerstraße**
Einführung des Bewohnerparkens in der Bissingerstraße als Teil des
neuen Bewohnerparkgebietes 9.
 11. 27.04.2015 **Aufseßstraße**
Einführung des Bewohnerparkens in der Aufseßstraße als Teil des
neuen Bewohnerparkgebietes 9 – Bissingerstraße.
 12. 27.04.2015 **Schwabachanlage**
Ausweisung einer Feuerwehranfahrtzone entlang der Nordseite der
Straße Schwabachanlage zw. der Abfahrt vom Wendeplatz am
Kopfkränkung und der Einmündung Wöhrstraße.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Von den insgesamt 82 abgegebenen Stimmen sprachen sich 56 Anwohner (68,30 %) gegen bzw. 26 Anwohner (31,70 %) für eine Umwandlung der Tempo 30-Zone in einen Verkehrsberuhigten Bereich aus. Auf Grund des eindeutigen Votums der Bürgerschaft wird die Umwandlung der Waldseestraße in einen Verkehrsberuhigten Bereich nicht weiter verfolgt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 8.4

613/038/2015

Südümfahrung Niederndorf-Neuses - Einleitung des Raumordnungsverfahrens

Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie für eine Umgehungsstraße der Orte Niederndorf und Neuses hat der Herzogenauracher Stadtrat im Jahr 2012 einen Grundsatzbeschluss zum Bau einer Südümfahrung gefasst. Der nordöstliche Abschnitt dieser Umfahrung befindet sich auf Erlanger Stadtgebiet und ist im Flächennutzungsplan (FNP 2003) enthalten. Ein Beschluss der Stadt Erlangen zur Anbindung der geplanten Umfahrung an die Niederndorfer Straße und den Hans-Ort-Ring liegt vor (611/223/2014).

Basierend auf dem Grundsatzbeschluss ihres Stadtrats hat die Stadt Herzogenaurach die Planungsbüros IB Höhen & Partner und ANUVA beauftragt, die straßenplanerischen sowie umweltfachlichen Untersuchungen zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens zu erstellen.

Raumordnungsverfahren prüfen Vorhaben, die über die Standortgemeinde hinaus und damit überörtlich von Bedeutung sind, im Vorfeld späterer Genehmigungsverfahren auf ihre Raumverträglichkeit. Dazu werden die unterschiedlichen fachlichen Interessen abgewogen und insbesondere nach dem Maßstab des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans bewertet.

Zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens wurde seitens des Planungsbüros ANUVA eine Umweltverträglichkeitsstudie (einschließlich Artenschutz) für fünf Trassenvarianten erstellt. Eine schematische Gegenüberstellung der Trassenvarianten mit einer tabellarischen Darstellung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung ist Anlage 1 zu entnehmen. Als besonders sensibler Trassenkorridor stellt sich der Bereich unmittelbar südlich der Aurach auf Höhe des Erlanger Ortsteiles Neuses dar.

Zielvorgabe der Umweltverträglichkeitsstudie war es, eine Vorzugstrasse für das Raumordnungsverfahren zu ermitteln. Zugrunde gelegt wurde hierfür die Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und Erholung sowie Kultur und sonstige Sachgüter. Der Variantenvergleich der fünf geprüften Trassen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung ergab die in Anlage 2 als D1 dargestellte Führung als Vorzugsvariante. Diese durchschneidet im oben beschriebenen sensiblen Bereich das Waldstück zwischen Römerreuth und Niederndorf, weist jedoch in der Gesamtschau der bewerteten Schutzgüter das beste Ergebnis auf (vgl. vergrößerte Plandarstellung in Anlage 3).

Im Zuge der Behandlung der Südumfahrung Niederndorf-Neuses durch den Herzogenauracher Stadtrat am 25. März 2015 wurde die Verwaltung der Stadt Herzogenaurach gemäß entsprechendem Beschluss beauftragt, das Raumordnungsverfahren einzuleiten und dabei alle fünf Trassenvarianten zur landesplanerischen Überprüfung bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Die Stadt Erlangen wird als von dem Vorhaben berührte Nachbargemeinde an dem Verfahren beteiligt. Die in diesem Zusammenhang abzugebende Stellungnahme wird dem Ausschuss vorab zum Beschluss vorgelegt.

Das Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens wird als landesplanerische Beurteilung bezeichnet. Es ist dem Planfeststellungsverfahren vorgeschaltet, in dessen Verlauf eine erneute Beteiligung der Stadt Erlangen stattfinden wird. Mit positivem Planfeststellungsbeschluss entsteht Baurecht für die Umsetzung der Maßnahme.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Antrag wird diese MzK zum TOP erhoben. Darüber hinaus wird der Antrag Nr. 077/2015 der erlanger linken als Tischauflage aufgelegt.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag wird diese MzK zum TOP erhoben. Darüber hinaus wird der Antrag Nr. 077/2015 der erlanger linken als Tischauflage aufgelegt.

Abstimmung:

vertagt

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 9

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2014

TOP 9.1

31/060/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31)

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 31 beträgt 44.016,16 EUR (2013: 6.959,87 EUR, 2012: 37.047,88 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Unerwartete Mehreinnahmen im Gebühren- und Zuwendungsbereich

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2013: 0 EUR, 2012: 0 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.4.1 Maßnahmen Klimaschutz

2.4.2 Messungen zur Luftreinhaltung

2.4.3

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	41.150,94
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 13.05.2014	
für Umsetzung integriertes Klimaschutzkonzept	32.500,00 EUR
für orientierende Boden- und Grundwasserbeprobungen	8.650,94 EUR

./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	41.150,94
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Umsetzung integriertes Klimaschutzkonzept	32.500,00
2.5.2 orientierende Boden- und Grundwasserbeprobungen	8.650,94

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 54.370,79 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 31 i.H.v. 44.066,16 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 13.219,85 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 13.219,85 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 41.150,94 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 31 i.H.v. 44.066,16 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 13.219,85 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 13.219,85 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 41.150,94 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 9.2

32/019/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1. Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 32 beträgt 227.783,80 EUR (2013: 18.632,29 EUR, 2012: 19.209,30 EUR).

Es ist zurückzuführen auf Mehrerträge insbesondere Gebühreneinnahmen, welche die eingetretenen Mehraufwendungen entsprechend überschritten haben.

- 2.2. Das Arbeitsprogramm 2014 konnte mit Einschränkungen (vollständige Umsetzung der Maßnahmen aus der Organisationsuntersuchung war nicht möglich) erfüllt werden.

- 2.3. Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Stadtkämmerei zu entnehmen.

- 2.4. Folgende Verwendung des Budgetübertrags ist geplant:

- Anschaffung eines Dienstkraftfahrzeugs sowie IT-Ausstattung für die im Stellenplan 2015 neu geschaffenen Stelle des Baustellenkontrolleurs.
- Herstellung der Einzäunung zur Erweiterung der Lagerflächen für abgeschleppte Fahrräder im Parkhaus Innenstadt
- Reserve für mögliche Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept Bergkirchweih.
- Erweiterung des Abschleppens von herrenlosen Fahrrädern. Zur konsequenten Durchführung werden ab 2016 Haushaltsmittel angemeldet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung in Höhe von 68.335,14 Euro
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 32 i. H. v. 227.783,80 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 68.335,14 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i. H. v. 68.335,14 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 34.824,60 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
3. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 5

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

4. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 32 i. H. v. 227.783,80 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 68.335,14 EUR wird zugestimmt.
5. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i. H. v. 68.335,14 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 34.824,60 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
6. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 9.3

232/016/2015

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014
des Liegenschaftsamtes (Amt 23)**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 23 beträgt 82.718,69 EUR (2013: 20.608,21 EUR, 2012: 269.022,47 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Eine sehr gute Budgetentwicklung bei den Erträgen.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2013: 0 EUR, 2012: 0 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

Der Überschuss kann entstehende Mehraufwendungen des Amtes in 2015, für die der Budgetansatz 2015 voraussichtlich nicht ausreichen wird, ggf. zumindest teilweise ausgleichen, vgl. Punkt 2.5.

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	156.339,70
Geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (13.05.2014) :	
Geplante Entnahmen aus der Rücklage konnten über das Budget abgewickelt werden (Altlastenuntersuchungen, Kostenbeteiligung Amt 23 für Anschaffung neue Liegenschaftssoftware).	0 EUR
	0 EUR
	0 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	156.339,70
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
In 2015 entsteht ein vom Fachamt für das Haushaltsjahr 2015 angemeldeter außergewöhnlicher Mehrbedarf an Aufwendungen. Der Planansatz 2015 deckt diesen Mehraufwand voraussichtlich nicht vollständig ab, so dass ggf. auf eine Rücklagenentnahme zurückgegriffen werden muss. Genauer Zeitpunkt und Höhe der Fälligkeiten sind heute noch nicht absehbar. Im Einzelnen können sich bezüglich der erforderlichen Mittel innerhalb der genannten Positionen deshalb Verschiebungen ergeben.	
Im Einzelnen besteht folgender Mehraufwand :	
- Erneuerung Anschlussweichen für städtisches Industriegleis	ca. 25.000,--
- Schadensersatz im Rahmen eines Grundstücksverkehrsgeschäft	ca. 25.000,--
- Mehraufwendungen für Erhebung einer getrennten Abwassergebühr	ca. 10.000,--
- Kampfmitteluntersuchung Röthelheimpark	
- Verkehrssicherungsmaßnahmen (Bergkirchweihgelände, Welsweg, Brücke am Alterlanger See, ggf. Sonstige)	ca. 30.000,--
- Personalkostenmehraufwand (Anordnung von dringend	

erforderlichen Mehrarbeitsstunden)	ca. 50.000,--
	ca. 15.000,--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. rd. 24.815,61 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 23 i.H.v. 82.718,69 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 24.815,61 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 24.815,61 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 156.339,70 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 23 i.H.v. 82.718,69 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 24.815,61 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 i.H.v. 24.815,61 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 156.339,70 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 9.4

610.1/003/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) einschließlich Subbudget Ref. VI

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des

Amtes 61 beträgt +50.158,59 EUR (2013: -46.275,79 EUR, 2012: +76.224,80 EUR).

Daraus entfällt auf das Subbudget des Ref. VI ein Betrag von +14.175,24 EUR.

Es ist zurückzuführen auf:

- Mehreinnahmen bei den Bund/Länderzuweisungen 2014
- Kostenbewusste Verwendung der Ausgabemittel

In den Investitionshaushalt wurden 70.000,00 EUR zur Beschaffung eines 3D-Messgerätes für die Vermessungsabteilung (Beschluss HFPA 19.11.2014) übertragen (2013: 0,00 EUR, 2012: 0,00 EUR).

2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Das Arbeitsprogramm konnte weitgehend erfüllt werden.

2.3 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:	Betrag in EUR
2.4.1 Vorbereitung der Landesgartenschau (Ref. VI)	4.252,57
2.4.2 Moderation und zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit	10.795,10

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 in 2014 Betrag in EUR

Stand am 01.01.2014	64.712,39
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (13.05.2014)	
für Zusatzkosten VEP Meilenstein D	8.062,63 EUR
für Moderation Forum VEP	20.000,00 EUR
für externe Planungsvergaben und Öffentlichkeitsbeteiligung	31.649,76 EUR
für Büroeinrichtung	5.000,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	17.603,91
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	217.051,77
= gegenwärtiger Rücklagenstand	264.160,25
./. Rückgabe	33.006,93
= verbleibender Rücklagenstand zum 1.1.2015	231.153,32
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Vorbereitung der Landesgartenschau (Ref. VI)	13.153,32
2.5.2 Vorbereitende Maßnahmen Städteförderung	170.000,00
2.5.3 Externe Planungsvergaben und weitere Öffentlichkeitsarbeit	30.000,00
2.5.4 Büroeinrichtung (Ersatzmöblierung) und GWG unter 150 EUR	5.000,00
2.5.5 Schulung am 3D-Messgerät	8.000,00
2.5.6 Zusätzliche interne Leistungsverrechnungen	5.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenrückgabe i.H.v. 17.959,26 EUR (= aufgerechnet Budgetrückgabe 33.006,93 EUR ./. Budgetübertrag 15.047,67 EUR wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2014)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 61 i.H.v. 50.158,90 EUR (davon 14.175,24 EUR Subbudget Ref. VI)

wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 des

Amtes 61 i.H.v. 15.047,67 EUR (davon 4.252,57 EUR Subbudget Ref. VI)

und der Restmittel in der Budgetrücklage des

Amtes 61 i.H.v. 231.135,32 EUR (davon 13.153,32 EUR Subbudget Ref. VI)

besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des

Amtes 61 i.H.v. 50.158,90 EUR (davon 14.175,24 EUR Subbudget Ref. VI)

wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2014 des

Amtes 61 i.H.v. 15.047,67 EUR (davon 4.252,57 EUR Subbudget Ref. VI)

und der Restmittel in der Budgetrücklage des

Amtes 61 i.H.v. 231.135,32 EUR (davon 13.153,32 EUR Subbudget Ref. VI)

besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 10

31/052/2015

Maßnahmen gegen die Stickoxidbelastung in der Pfarrstraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es sollen im ganzen Stadtgebiet von Erlangen Bedingungen geschaffen werden, die gewährleisten, dass die Grenzwerte der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht überschritten werden (Grenzwerte siehe Anlage 1).

Mit diesem Ziel ist es erforderlich die Situation in folgenden lufthygienisch problematischen Straßenbereichen (Verdachtsflächen im Luftreinhalteplan Erlangen) zu analysieren und ggf. Maßnahmen zu entwickeln:

- Pfarrstraße im Bereich Mittlere Schulstraße – Martin-Luther-Platz (50 m)
- Henkestraße auf den Abschnitt Nürnberger Straße – Schuhstraße 166 m)
- Goethestraße-Heuwaagstraße-Hauptstraße (900 m)
- Neue Straße (300 m).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bisher wurde die Luftbelastung in Erlangen mit Hilfe der Messergebnisse der Messstationen Pfarrstraße und Kraepelinstraße ermittelt. Berechnungen wurden bis jetzt nicht herangezogen, weil diese bei früheren Verfahren erhebliche Fehler zeigten. Z.B. wurden für die A 73 rechnerisch über 41 – 45 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ Feinstaub ermittelt; die einjährige Messung nahe bei der A 73 ergab dann jedoch nur noch einen Messwert von ca. 6 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ Feinstaub.

Inzwischen sind die Berechnungen genauer und zuverlässiger.

Sind keine Messwerte vorhanden und liegt ein begründeter Verdacht für eine mögliche Überschreitung eines Luftschadstoff-Grenzwertes für eine stark frequentierte Innerortsstraße mit ungünstigen Ausbreitungsbedingungen vor, lassen sich mit Modellrechnungen in der Regel angemessene In-formationen über die Luftbelastung ermitteln. Eine Berechnung mit aktuellen Verkehrsdaten ist gegenüber einer Messung außerdem weniger zeit- und kostenaufwändig. Bei den Modellrechnungen werden konservative Ansätze gewählt, um Ergebnisse „auf der sicheren Seite“ zu erhalten. Daher werden die Berechnungen des Landesamtes für Umwelt als Bewertungsgrundlage herangezogen. Angesichts der vorhandenen Messungen sind die Berechnungsergebnisse durchaus plausibel.

Die Berechnungen des Landesamtes für Umwelt belegen, dass nur für die Komponente NO_2 mit Grenzwertüberschreitungen zu rechnen ist. Die Grenzwerte für Feinstaub PM_{10} und $\text{PM}_{2,5}$ werden überall unterschritten.

In der Pfarrstraße wurden in bestimmten Straßenabschnitten Überschreitungen des Grenzwertes für NO_2 ermittelt. Für den Umgang mit diesen Überschreitungen muss ein Konzept entwickelt werden.

Weitere Straßenabschnitte, für die Berechnungen angestellt werden sollten, sind die Henkestraße, der Straßenzug Goethestraße-Heuwaagstraße-Hauptstraße und die Neue Straße.

Die Einrichtung einer konventionellen Messstation ist in den genannten Straßenzügen nicht möglich (Anlage Seite 6). Unter der Voraussetzung, dass die Immissionswerte sicher berechnet werden können, wird von Ausgaben mit ca. 40.000 € Anschaffungskosten und ca. 5.000 € Unterhaltskosten pro Jahr abgeraten.

Laut Anlage, Seite 9 ist von Tempo 30 in der Pfarrstraße keine Emissionsminderung zu erwarten.

Das Landesamt für Umwelt hat die früher vertretene Meinung geändert und verneint nun eine Übertragbarkeit der verkehrsnah ermittelten Belastungssituation in Nürnberg (Von-der-Tann-Straße) auf die Pfarrstraße in Erlangen. Eine ausreichende Korrelation der NO_2 -Konzentrationen ist nicht gegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Die Ergebnisse für die Pfarrstraße werden zur weiteren Behandlung in den Prozess des Verkehrsentwicklungsplans weitergeleitet.
2. Die Verwaltung beauftragt ein kompetentes Büro mit der Berechnung der Luftbelastung in Abschnitten der Henkestraße, der Goethe-Heuwaag-/Hauptstraße und der Neuen Straße
3. Im Falle von Grenzwert-Überschreitungen in den neu zu berechnenden Straßenabschnitten werden diese ebenfalls in den VEP-Prozess zur weiteren Behandlung weitergegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Die Finanzierung der Sachkosten in Höhe von ca. 6.500 € ist aus Mitteln der Budgetrücklage vorgesehen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende fasst die Änderungsanträge der StR Dr. Richter und Pöhlmann zusammen:

„Die Stadt Erlangen fordert das Landesamt für Umweltschutz auf, während der derzeitigen Sperrung der Martinsbühler Straße in der Pfarrstraße Messungen durchzuführen und hierüber im UVPA zu berichten“.

Diese Änderung wird jeweils einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Berechnungen des LfU für die Pfarrstraße in den Verkehrsentwicklungsplan-Prozess einzubringen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Immissionsberechnungen für die Henkestraße zwischen Nürnberger Straße und Schuhstraße, für den Straßenzug Goethestraße-Heuwaagstraße-Hauptstraße und die Neue Straße einzuholen.
3. Die Ergebnisse sind im Jahr 2015 zur erneuten Beratung in den Stadtrat einzubringen. Im Falle von Grenzwertüberschreitungen sind auch diese Ergebnisse in den Verkehrsentwicklungsplan-Prozess einzubringen und sind Vorschläge zum Umgang mit den Grenzwertüberschreitungen zu erarbeiten.
4. Die Stadt Erlangen wird keine NO₂-Messstation für die Pfarrstraße beschaffen und

- betreiben. Anschaffungskosten von 40.000 € und 5.000 € jährliche Unterhaltskosten werden nicht in den Haushalt des Jahres 2015 oder in folgende eingestellt.
5. Tempo 30 mit stationärer Überwachung ist lufthygienisch in der Pfarrstraße nicht zielführend und wird nicht eingeführt.
 6. Ein LKW-Verbot bei Überschreitung der Grenzwerte in Nürnberg (Von-der-Tann-Straße) wird in der Pfarrstraße nicht eingerichtet.

Der Antrag der Fraktion erlanger linke Nr. 124/2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 11

VI/024/2015

**Auslobungstexte städtebaulicher Wettbewerbe - Fraktionsantrag
der Grüne Liste Fraktion 275/2014**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion der Grünen Liste beantragt, dass alle Auslobungstexte für von der Stadt und den städtischen Tochtergesellschaften ausgeschriebenen Wettbewerbe im Hoch- und Städtebau sowie der Landschaftsarchitektur im zuständigen Fachausschuss diskutiert und beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Wettbewerben Dritter werden, wenn die Möglichkeit besteht, Vertreter der Stadtratsfraktionen in die Jury einbezogen. Dabei bekommen sie die Informationen in der Vorbesprechung mit und können sich einbringen.

Bei Wettbewerben durch die Stadt wird das Rahmenkonzept im jeweiligen Fachausschuss beschlossen. Zusätzlich sind wie oben beschrieben, Fraktionsvertreter in der Jury, Vorbesprechungen, Kolloquium, einbezogen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung möchte an der bisherigen Praxis festhalten wollen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Weber fasst die Änderungsanträge zusammen.

„Bei Wettbewerben durch die Stadt wird das Rahmenkonzept im jeweiligen Fachausschuss beschlossen und / oder ein möglicher Teil C als Mitteilung zur Kenntnis eingebracht und bei grundlegenden Änderungen nochmals vorgelegt.“

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachvortrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 275/2014 vom 18.12.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachvortrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 275/2014 vom 18.12.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 12

232/008/2014/2

Stellplätze für Wohnmobile;

hier: FDP-Fraktionsantrag Nr. 115/2014 vom 28. Juli 2014

Sachbericht

Die FDP beantragte mögliche Standorte für Wohnmobil-Kurzparkzonen in Erlangen zu prüfen. Insbesondere wurde als ein möglicher Standort der Bereich des ehemaligen Campingplatzgeländes an der Wöhrmühle benannt.

Hierzu ist aus Sicht der Verwaltung folgendes mitzuteilen:

Das angedachte Grundstück am Wöhrmühlsteg befindet sich seit Ende letzten Jahres im städtischen Besitz. Das Grundstück liegt jedoch im Überschwemmungsgebiet. Damit ist ein dauerhafter Betrieb von sanitären Anlagen nicht möglich und eine Nutzung der Fläche für einen Wohnmobilstellplatz insgesamt nicht sinnvoll.

Für das Areal besteht im Übrigen bereits ein Grobnutzungskonzept des Amtes für Soziokultur, das derzeit auf Realisierbarkeit geprüft wird. Geplant wird eine kulturelle, freizeit- und umweltpädagogische Nutzung des Areals. Eine mögliche gleichzeitige Nutzung der Fläche als Wohnmobilstellplatz würde diese Planungen nach Auffassung der Verwaltung behindern.

Das City-Management kann sich grundsätzlich und in Absprache mit dem Amt für Soziokultur unter gewissen Umständen eine komplementäre Nutzung für einen Wohnmobilstellplatz an der Wöhrmühle vorstellen. Sofern bei den Planungen des Amtes für Soziokultur lediglich drei bis vier Veranstaltungen pro Jahr festgelegt würden, wäre es nach Auffassung des City-Managements möglich, diesen Platz für diese Zeiten für Wohnmobile zu sperren. Eine dauerhafte Nutzung des Grundstücks für einen Wohnmobilstellplatz ist damit auch aus diesem Grund nicht möglich. Eine mögliche Infrastruktur für die Wohnmobile müsste zudem berücksichtigen, dass Veranstaltungen professionell durchgeführt werden.

Die Nutzung des Wöhrmühl-Grundstücks für Wohnmobilstellplätze erscheint aus den genannten Gründen nicht sinnvoll.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zur Deckung des Bedarfs an Wohnmobil-Kurzparkzonen in Innenstadtnähe bereits seit dem Jahr 2009 auf dem Parkfeld 4 a (Parkplatzeinfahrt gegenüber Parkhauseinfahrt) des Parkplatzes Innenstadt (Großparkplatz) eine ausgewiesene Fläche, ausreichend für ca. vier Fahrzeuge, zur Verfügung steht.

Laut City-Management sollten die Wohnmobil-Stellplätze am Großparkplatz jedoch aus touristischer und werblicher Sicht nicht ausgeweitet werden. Der Großparkplatz ist für Wohnmobil-Stellplätze zum „Verweilen“ aufgrund der Umgebung (v. a. die Nähe zur Bundesautobahn A 73) und der fehlenden Infrastruktur (Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten) nicht geeignet. Investitionen für Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten sind nach Ansicht des City-Managements nicht notwendig, da die Flächen durch die Einrichtung von Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten höchstwahrscheinlich nicht attraktiver / begehrt werden.

Das City-Management sieht jedoch insgesamt weiterhin einen enormen Bedarf für die Zielgruppe von Wohnmobilmfahrern. Gerade im Hinblick auf die Stärkung der Altstadt (Einzelhandel, Gastronomie) und auf die Autobahnnähe / Nord-Südachse von Urlaubern wäre ein Standort in Innenstadtnähe ideal.

Deshalb wird vorgeschlagen, dass das City-Management in Abstimmung mit der Verwaltung prüft, ob ein anderer geeigneter Standort gefunden werden kann.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende schlägt folgende Änderung des Beschlusses vor:

In Satz zwei wird das Wort „Abstimmung“ durch das Wort „Kooperation“ ersetzt.

Darüber hinaus wird das Citymanagement aufgefordert, in Kooperation mit der Verwaltung den Campingplatz Wöhrmühle nochmals hinsichtlich bereits vorhandener Versorgungsleitungen zu überprüfen.

Weiter wird das Citymanagement aufgefordert, einen Bedarf für derartige Stellplätze zu ermitteln.

Nach Abschluss der Prüfung ist erneut im Ausschuss zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Das City-Management wird beauftragt, in Abstimmung mit der Verwaltung zu prüfen, ob im Stadtgebiet ein geeignetes Areal für Wohnmobilstellplätze vorhanden und verfügbar ist.

Der FDP-Fraktionsantrag Nr. 115/2014 vom 28. Juli 2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Das City-Management wird beauftragt, in Abstimmung mit der Verwaltung zu prüfen, ob im Stadtgebiet ein geeignetes Areal für Wohnmobilstellplätze vorhanden und verfügbar ist.

Der FDP-Fraktionsantrag Nr. 115/2014 vom 28. Juli 2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 13

610.3/020/2015

**Fraktionsantrag Nr. 024/2015 der Grünen Liste vom 11.02.2015:
Neues Beleuchtungskonzept für den Rathausplatz**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandene Leuchtskulptur (siehe Foto Anlage 2) wurde im Anschluss an die Frühjahr-Ringfoto-Messe im März gereinigt. Im Zuge dieser Reinigungsarbeiten wurden die vorhandenen 7-Watt-Energiesparleuchten durch 9-Watt-LED-Leuchtmittel ersetzt.

Eine bessere Ausleuchtung der Eingangsbereiche der Stadthalle ist im Rahmen der geplanten Sanierung des Eingangsbereichs zum Kleinen Saal incl. Außenanlagen geplant.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Sanierung der Heinrich-Lades-Halle wurde 2014 der Haupteingang saniert. Darüber hinaus ist auch die Sanierung des Eingangs zum Kleinen Saal und die verbindenden Außenanlagen mit barrierefreiem Zugang geplant. Der notwendige Bauantrag für die Erneuerung des Eingangs Kleiner Saal mit Außenanlagen wurde mit Nr. 2014-619-BA am 28.05.2014 genehmigt. Auch die Ausschilderung der Halle soll in Verbindung mit diesen Maßnahmen erneuert und deutlicher hervorgehoben werden.

Im Zuge dieser Sanierung soll auch die vorhandene Beleuchtungsskulptur durch Lichtstelen mit LED-Technik ersetzt werden. Die Planung bezieht sich dabei auf die direkt an die Halle angrenzende Grünfläche zwischen den beiden Eingängen.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden die Eingangsbereiche wesentlich besser beleuchtet und hervorgehoben. Eine deutliche Verbesserung der Ausleuchtung des gesamten Vorplatzes der Heinrich-Lades-Halle wird aber erst erzielt, wenn auch am Rathausplatz entsprechende Maßnahmen vorgenommen werden.

Bis zur geplanten Neugestaltung wurde die vorhandene Leuchtskulptur im März nochmals gereinigt und die 7-Watt-Energiesparleuchten durch 9-Watt-LED-Leuchtmittel ersetzt.

Die bestehenden Kugelleuchten am Rathausplatz müssen von Amt 66 derzeit nach und nach ersetzt werden, da sie nicht mehr lieferbar sind. (Anlage 3: vorne die alte Kugelleuchte; im Bildhintergrund die neue Ersatzleuchte.)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein neues Beleuchtungskonzept für den Rathausplatz (wie im Titel des Fraktionsantrags genannt) kann nur im Rahmen einer umfassenden Neugestaltung des gesamten Platzes erreicht werden. Haushaltsmittel für eine neue Platzgestaltung sind lediglich als Merkposten in der langfristigen Haushaltsplanung vorgemerkt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wurde vertagt.

Der Fraktionsantrag 024/2015 vom 11.02.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

TOP 14

613/034/2015

Einsatz von versenkbaren Pollern im Umfeld der Schiffstraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß beiliegendem SPD-Fraktionsantrag 186/2014 ist die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für den Einbau von versenkbaren Pollern in der Schiffstraße und Umgebung zu erarbeiten. Weiterhin soll über die Erfahrungen anderer deutscher Kommunen mit dem Einsatz von versenkbaren Pollern im öffentlichen Straßenraum berichtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verkehrliche Situation in der Schiffstraße:

Die Schiffstraße sowie deren unmittelbares Umfeld, bestehend aus der Glockenstraße und der Theaterstraße, sind als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Bauliche Anlagen für den Rad- und Fußgängerverkehr sind nicht vorhanden. Insbesondere in der Schiffstraße herrscht aufgrund des gewerblichen und gastronomischen Angebotes sowie der Gestaltung des Straßenraumes eine hohe Aufenthaltsqualität. Nennenswerter Durchgangsverkehr durch das Gebiet ist nicht vorhanden.

Als problematisch erweist sich jedoch seit langem die starke Frequentierung der Schiffstraße durch den motorisierten Quell- und Zielverkehr. Nachdem Parkflächen nur in geringer Zahl verfügbar sind, wird häufig unzulässig auf der Straße geparkt. Ein Umstand, der in der Vergangenheit zu zahlreichen Beschwerden geführt hat. Laut Auskunft der Polizeiinspektion Erlangen werden in der Schiffstraße laufend Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchgeführt. Trotz Verwarnungen mit entsprechenden Bußgeldern würde das Park- und Halteverbot im Straßenbereich häufig ignoriert. Ergebnis sind regelmäßige Forderungen nach dem Einsatz von versenkbaren Pollern.

Erfahrungen mit dem Einsatz von versenkbaren Pollern im öffentlichen Raum in deutschen Kommunen

Gemäß Protokollvermerk zu Beschluss 610.3/008/2014 hat die Verwaltung bei den Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetages eine Umfrage zu den Erfahrungen mit dem Einsatz von versenkbaren Pollern durchgeführt (vgl. Anlage 2). Als wesentliche Erkenntnis kann zusammengefasst werden, dass die zahlreichen Rückmeldungen äußerst heterogen ausgefallen sind. Einzelne Kommunen meldeten gute bis sehr gute Erfahrungen, während andere deutliche Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Störanfälligkeit der versenkbaren Poller äußerten.

Einschätzung der Verwaltung

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für den Einsatz von versenkbaren Pollern (Anschaffung, Installation, Betrieb und Wartung) beträchtliche finanzielle Mittel notwendig sind. Für die Beseitigung von zu erwartenden technischen Störungen der Poller steht derzeit kein geeignetes Fachpersonal zur Verfügung.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Herstellungskosten für einen elektrisch versenkbaren Poller je nach Tiefbauaufwand und Energieanschlusskosten bei ca. 40.000,- € zu veranschlagen sind. Für die Wartungs- und Reparaturleistungen sind zusätzlich hohe jährliche Aufwendungen zu berücksichtigen, insbesondere wenn die Beschädigungen nicht weiter verrechnet werden können.

Es wird betont, dass der Einsatz lediglich eines versenkbaren Pollers in Form eines Pilotprojektes, wie im Protokollvermerk zu Beschluss 610.3/008/2014 gefordert, nicht als zielführend erachtet wird. Einer Befahrung der Schiffstraße könnte damit nicht entgegengewirkt

werden, da von der gegenüberliegenden Seite weiterhin in den Straßenraum eingefahren werden könnte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit positivem Beschluss zum Einsatz von versenkbaren Pollern wird die Verwaltung die Planungen für Installation und Betrieb mit Kostenschätzungen sowie Angaben zum zusätzlichen Personalaufwand, verbunden mit entsprechenden Mittelanmeldungen für den Haushalt, konkretisieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Marenbach beantragt, alternativ die Kosten zu erheben, die das Abschleppen von Fahrzeugen aus der Schiffstraße kosten würde.

Herr StR Höppel bittet um Prüfung der Machbarkeit, lediglich im Kreuzungsbereich Schiffstraße/ Glockenstraße/Theaterstraße nur einem Poller zu setzen (Ausweisung von vier Sackgassen).

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erfahrungsbericht zum Einsatz von versenkbaren Pollern im öffentlichen Raum in deutschen Kommunen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Einsatz von versenkbaren Pollern im Umfeld der Schiffstraße gemäß Anlage 1 zu konkretisieren und im Haushalt die Mittel für 2016 zu beantragen.
3. Der SPD-Fraktionsantrag 186/2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

4. Der Erfahrungsbericht zum Einsatz von versenkbaren Pollern im öffentlichen Raum in deutschen Kommunen wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Einsatz von versenkbaren Pollern im Umfeld der Schiffstraße gemäß Anlage 1 zu konkretisieren und im Haushalt die Mittel für 2016 zu beantragen.
6. Der SPD-Fraktionsantrag 186/2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 15

613/035/2015

Freigabe der Einbahnstraßen Bohlenplatz (Nord), Dreikönigstraße, Heuweg, Mozartstraße (Ost), Obere Karlstraße, Theaterplatz und Theodor-von-Zahn-Straße (Ost) für den gegengerichteten Radverkehr

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss III/009/2015/1 hat der Stadtrat eine Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split bis zum Jahr 2020 um drei bis fünf Prozentpunkte beschlossen. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ein wichtiger Bestandteil.

Gemäß Beschluss 613/018/2014 ist die Verwaltung beauftragt, Planungen für die Freigabe der unter I. genannten Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr zu erstellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Berücksichtigung der Ergebnisse des in Anlage 2 beiliegenden Gutachtens der Planungsgemeinschaft Verkehr Hannover zur Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung hat die Verwaltung den verkehrlichen Nutzen sowie die rechtlichen Grundlagen für die Freigabe folgender Einbahnstraßen geprüft:

- Bauhofstraße
- Dreikönigstraße
- Heuweg
- Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße
- Marquardsenstraße / Bohlenplatz / Obere Karlstraße
- Mozartstraße (Ost)
- Theaterplatz
- Theodor-von-Zahn-Straße (Ost)
- Walter-Flex-Straße

Ergebnis dieser Prüfung war, dass, mit Ausnahme der Bauhofstraße und der Walter-Flex-Straße, die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Freigabe aller genannten

Einbahnstraßen für den Radverkehr gegeben sind. Demgemäß können die Einbahnstraßen Bohlenplatz (Nord), Dreikönigstraße, Heuweg, Mozartstraße (Ost), Obere Karlstraße, Theaterplatz und Theodor-von-Zahn-Straße (Ost) mit geringem Aufwand für den gegengerichteten Radverkehr kurzfristig freigegeben werden. Die Freigabe der Einbahnstraßenachse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz (Süd) / Luitpoldstraße soll gemäß Beschluss 613/018/2014 nachrangig betrachtet werden.

Eine Übersicht über die Lage der genannten Straßen im Stadtgebiet ist Anlage 1 zu entnehmen. Die jeweiligen Beschilderungspläne finden sich in den Anlagen 3a bis 3g. Weiterhin befindet sich eine tabellarische Auflistung der Einbahnstraßen, für die Planungen zur Radverkehrsfreigabe in Gegenrichtung zu erstellen sind, in Anlage 4. Darin wird auch auf den verkehrlichen Nutzen der beidseitigen Befahrbarkeit für den Radverkehr eingegangen. Es wird darauf hingewiesen, dass für einzelne Einbahnstraßen im Innenstadtbereich zusätzliche Verkehrszeichen aufgebaut werden müssen, was zum Teil Auswirkungen auf die Gehwegbreiten und das Stadtbild haben wird.

Gemäß VwV-StVO zu Verkehrszeichen 220 „Einbahnstraße“ ist eine Voraussetzung für die Zulassung von Radverkehr in Gegenrichtung, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten wird. In der Bauhofstraße und der Walter-Flex-Straße beträgt die zulässige Geschwindigkeit derzeit 50 km/h, wonach eine Einbahnstraßenfreigabe trotz verkehrlichem Nutzen verkehrsrechtlich nicht zulässig ist. Die Bauhofstraße und die Walter-Flex-Straße befinden sich in Bereichen, die grundsätzlich für die Einführung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bspw. durch die Ausweisung einer Tempo-30-Zone geeignet sind. Die Verwaltung wird diesbezüglich weiterführende Planungen durchführen.

Nach sorgfältiger Abwägung der verkehrlichen und städtebaulichen Gegebenheiten soll von einer Freigabe der Marquardsenstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung abgesehen werden. Für die Freigabe wäre die Auflassung einzelner Parkflächen notwendig, was den derzeit vorherrschenden hohen Parkdruck noch verstärken würde. Aufgrund der fehlenden Verbindungsfunktion der Marquardsenstraße ist die verkehrliche Notwendigkeit für deren Freigabe auch nicht zwingend gegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen für die Freigabe der Einbahnstraßen Bohlenplatz (Nord), Dreikönigstraße, Heuweg, Mozartstraße (Ost), Obere Karlstraße, Theaterplatz und Theodor-von-Zahn-Straße (Ost) für den gegengerichteten Radverkehr vornehmen und auf dieser Basis die notwendigen Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen durchführen. An der Einmündung der Straße Bohlenplatz in die Östliche Stadtmauerstraße soll zusätzlich gemäß Anlage 4.2-2 des Gutachtens der Planungsgemeinschaft Verkehr Hannover ein Schutzstreifen mit Ausfahrpforte für den Radverkehr markiert werden (vgl. Anlage 3, S. 35).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 5.500,-	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54125266 / 522102
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird direkt in den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird direkt in den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 16

613/039/2015

Bewohnerparkgebiete – aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau wurde von mehreren Bürgern der hohe Parkdruck im Gebiet bemängelt. Zwar ist in diesem Bereich bereits ein Bewohnerparkgebiet eingerichtet (siehe Anlage 2), dieses wurde jedoch ohne eine mittlerweile übliche vorherige Parkraumanalyse eingeführt. Somit ist keine Beurteilung möglich, ob die vorhandenen Bewohnerparkplätze dem Bedarf entsprechen.

Eine solche Untersuchung des ruhenden Verkehrs ist mit einem hohen Organisations- und Auswertungsaufwand verbunden. Ein Ergebnis und entsprechende Handlungsempfehlungen können daher erst im Frühjahr 2016 vorgelegt werden. Ende diesen Jahres soll außerdem die inhaltliche Bearbeitung des Meilensteins F im Rahmen des VEP starten. Dabei geht es unter anderem auch um Themen des ruhenden Verkehrs, wie beispielsweise die Einführung neuer Bewohnerparkgebiete sowie die Überprüfung der bisherigen Regelungen.

Für die angrenzende Erweiterung 6a hat bereits im vergangenen Jahr eine Erhebung stattgefunden. Die Auslastungen sind je nach Straße sehr unterschiedlich (siehe Anlage 3). Lediglich in der Sophienstraße, in der Gebbertstraße und Am Röthelheim gibt es Kapazitätsengpässe, die jedoch von freien Parkplätzen in den umliegenden Straßen kompensiert werden können.

Gerade in der Gebbertstraße wird eine Umsetzung einer Bewohnerparkregelung problematisch sein, da diese in Konkurrenz mit den benötigten Parkplätzen für die Einzelhändler bzw. das Seniorenwohnheim steht. Außerdem werden gerade in diesen drei stark ausgelasteten

Straßenzügen durchgehend mehr als 50% der vorhandenen Parkflächen von Bewohnern genutzt (siehe gestrichelte Linie in Anlage 4). Das bedeutet, dass eine Bewohnerparkregelung, die tagsüber für maximal die Hälfte der verfügbaren öffentlichen Stellplätze gelten darf, kaum eine Verbesserung für die Anwohner bringen wird. Die Zahl der ausgeschilderten Bewohnerparkplätze würde deutlich unter dem eigentlichen Bedarf liegen. Somit besteht die Gefahr, dass zahlreiche Besitzer eines gebührenpflichtigen Bewohnerparkausweises dennoch keinen Parkplatz im Gebiet finden. Eine Ausweitung der Bewohnerparkregelung auf das Gebiet 6a kann deshalb aus derzeitiger Sicht auf Grundlage der Ergebnisse aus der Parkraumerhebung nicht befürwortet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird im bestehenden Bewohnerparkgebiet 6 eine Erhebung durchgeführt, um die Auslastung und Nutzerstruktur im ruhenden Verkehr genau bestimmen zu können. Es wird aufgrund anhaltender Beschwerden seitens der Anwohner auch der Erweiterungsbereich 6a erneut mit untersucht.

Das weitere Vorgehen in Bezug auf das städtische Parkraumkonzept, inkl. Bewohnerparken, soll im Rahmen des nächsten Meilensteins festgelegt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Parkraumerhebung wird in Form einer partiellen Kennzeichenerfassung nach dem sich in der Vergangenheit erprobten Verfahren mit sechs Erhebungszeiten durchgeführt. Erfasst wird um 05:30, 08:00, 12:30, 15:30, 18:00 und 21:30 Uhr. Dadurch ist eine Differenzierung in Lang- und Kurzzeitparker möglich. Auch eine Bestimmung des Bewohneranteils ist anhand der Auswertung des Parkverhaltens möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Parkraumerhebung im bestehenden Bewohnerparkgebiet 6 durchzuführen. Die Verwaltung berichtet über das Ergebnis zu gegebener Zeit im Ausschuss. Der Antrag lfd. Nr. 2 (siehe Anlage 1) aus der Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau am 03.03.2015 ist hiermit behandelt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 17

613/036/2015

Fraktionsantrag Nr. 048/2015 der FDP-Fraktion Ampelschaltung Abfahrt A73 aus Nürnberg kommend sowie Ampelschaltung Baiersdorfer Ecke Bayreuther Straße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Laut Fraktionsantrag (Anlage 1) sollen die Lichtsignalanlagen Baiersdorfer Straße / A73 und Bayreuther Straße / Baiersdorfer Straße zur Abwicklung der geänderten Verkehrsführung durch die Baustelle in der Martinsbühler Straße so optimiert werden, dass die geplanten Umleitungsverkehrsströme leistungsfähig abgewickelt werden können.

Die Verwaltung sieht hier ebenfalls die Erforderlichkeit, die Versorgung und Verkehrssteuerung der Lichtsignalanlagen zu optimieren und hat den Planungsprozess dazu bereits eingeleitet.

Die Steuergeräte beider Lichtsignalanlagen sind jedoch veraltet. Es ist den Mitarbeitern der Verkehrsplanung deshalb weder möglich, notwendige kurzfristige Versorgungsänderungen (v.a. die Grünzeiten) am Verkehrsrechner per Fernwartung einzuspielen, noch diese direkt per Laptop am Steuergerät zu versorgen. Bei jeder Versorgungsänderung ist eine kostenintensive externe Vergabe durchzuführen, deren Realisierung auch erst wesentlich später und weniger flexibel umgesetzt werden kann.

Aufgrund des Alters sind die Steuergeräte nicht mehr aufrüstbar, um diese Funktionalität zu ermöglichen. Weiterhin sind die Geräte aufgrund des Alters bereits vom Hersteller abgekündigt. Dies hat zur Folge, dass beschädigte Bauteile oder Bauteilgruppen vom Hersteller nicht mehr ersetzt werden können und somit im schlimmsten Fall ein Totalausfall die Folge wäre.

Deshalb ist eine Erneuerung der Steuergeräte beider Anlagen notwendig. Durch die Erneuerung der Steuergeräte und die Anbindung an den Verkehrsrechner werden Fernwartung und Online-Übertragung möglich. Es ergeben sich zeitnahe Eingriffsmöglichkeiten direkt am PC der Mitarbeiter der Verkehrsplanung. Die Qualität des Verkehrsablaufes kann überwacht werden. Ein weiterer Vorteil bei Erneuerung (da auch die Ausrüstung mit Detektoren erfolgt) ist, dass eine verkehrsabhängige Steuerung implementiert wird.

Aus den genannten Gründen sollen die beiden Lichtsignalanlagen entsprechend der Anlagen 2 und 3 aufgerüstet werden. Die Umsetzung soll schnellstmöglich erfolgen, um die Umleitungsverkehrsströme durch die Baustelle in der Martinsbühler Straße mit kurzfristig angepassten Signalprogrammen leistungsfähig abwickeln zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Lichtsignalanlagen Baiersdorfer Straße / A73 und Bayreuther Straße / Baiersdorfer Straße werden gemäß den Anlagen 2 und 3 umgebaut. Dazu sind neben dem Steuergerätetausch die Überarbeitung und Neuversorgung der Steuerungssoftware notwendig. Weiterhin sind zur Erfassung der Verkehrsströme Detektoren zu ergänzen. Für die Rechtseinbieger der Bayreuther Straße ist zusätzlich ein zweifeldiges Rechtssignal zu montieren, über welches eine Zugabezeit geschaltet werden wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Lichtsignalanlagen Dechsendorfer Straße / Anschlussstelle A73 Baiersdorfer Straße / A73 und Bayreuther Straße / Baiersdorfer Straße werden umgebaut und aufgerüstet. Dazu sind Änderungen an der Hardware sowie der Software (beides seitens Fa. SIEMENS) umzusetzen.

Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 48.000,- €. In beschriebenen Einzelfall ist eine Finanzierung über die IP 541.800 Baukostenzuschüsse ICE/S-Bahn möglich. Diese Zuordnung konnte erreicht werden, da ein Zusammenhang mit dem Bahnprojekt besteht und diese Maßnahme zumindest z.T. als kreuzungsbedingt betrachtet wird. Dies wird jetzt von der Verwaltung auch mit der DB Projektbau verhandelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 48.000,-	bei IPNr.: 541.800
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr 541.800
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

611/054/2015

Siemens Campus - Sachstand Masterplan Module 1 und 2

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Sitzung des Stadtrates vom 26. Februar 2015 wurde das Ergebnis des Planerauswahlverfahrens mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil zum Siemens Campus Erlangen vorgestellt.

In der Zwischenzeit hat das mit dem 1. Preis ausgezeichnete Architekturbüro KSP Jürgen Engel Architekten ihren Städtebaulichen Entwurf in Kooperation mit weiteren Planern und in Abstimmung mit der Verwaltung in Form eines Masterplans weiter ausgearbeitet.

In der Anlage 1 sind zum Sachstand 20. April 2015 neben dem Masterplan für den Siemens Campus auch

- die Leitlinien des Masterplans,
- die gegenüber dem Planerauswahlverfahren im Masterplan überarbeiteten Themen sowie
- die im Zuge des Masterplans noch zu vertiefenden Themen und Ausgabenpakete aufgezeigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Sachstand des Masterplans Siemens Campus Erlangen Module 1 und 2 dient zum gegenwärtigen Zeitpunkt als Grundlage für die Aufstellung der Bebauungspläne der Stadt Erlangen mit integrierten Grünordnungspläne Nrn. 435 und 436, die in gleicher Sitzung beschlossen werden soll.

In geeigneter Form (z.B. Gestaltungsfibel) sind die gestalterischen Leitlinien und Qualitätsziele des durch KSP Jürgen Engel Architekten erarbeiteten Masterplans im Weiteren in der Bebauungsplanung und bei der Realisierung einzelner Bauvorhaben zu sichern und umzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung zum Sachstand des Masterplans Siemens Campus für die Module 1 und 2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung zum Sachstand des Masterplans Siemens Campus für die Module 1 und 2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 19

611/052/2015

**Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Erlangen - Siemens Campus
Modul 1 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das heutige Siemens-Areal durch ein qualitätvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Hierzu hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil durch die Vorhabenträgerin Siemens Real Estate GmbH & Co OHG stattgefunden, dessen 1. Preis die Grundlage für die weitere Planung bilden soll. Die Entwicklung des Plangebiets wird unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten erfolgen, d.h. dass sieben räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – mit integriertem Grünordnungsplan bildet den 1. Bauabschnitt des Masterplans. Mit diesem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 481/9 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 482, 483, 485/5 und 565/2 der Gemarkung Bruck sowie die Grundstücke Flst.-Nrn 1949/124, 1949/126, 1949/306 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 996/10, 1949, 1949/95, 1949/127, 1949/129 und 1949/307 der Gemarkung Erlangen.

Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 9,8 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Bauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Für die verkehrliche Anbindung des Plangebiets an die Paul-Gossen-Straße, Günther-Scharowsky-Straße und Cumianastraße werden die Bebauungspläne Nr. 170, Nr. 251, Nr. 274 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 363 in Teilbereichen geändert.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Nutzung
Hinsichtlich der geplanten gewerblichen Nutzungen sind das städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) und das in Erarbeitung befindliche Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Erlangen zu berücksichtigen.
- Gestaltung
Die Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bilden die Gestaltungsziele des Siegers des Planerauswahlverfahrens KSP Jürgen Engel Architekten GmbH. Die vorhandene Gebäudestruktur im Bereich des Modul 1 stellt keinen schützenswerten Bestand dar.
- Verkehr
Unter Beachtung der übergeordneten verkehrlichen Rahmenbedingungen ist für das gesamte Quartier ein verträgliches und gleichzeitig leistungsfähiges Erschließungsnetz bezüglich des ruhenden und fließenden motorisierten Individualverkehrs (MIV), des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Fußgänger- und Radverkehrs zu entwickeln. Dabei sind die Verkehrsführungen an den Knotenpunkten Paul-Gossen-Straße / Günther-Scharowsky-Straße und Günther-Scharowsky-Straße / Cumianastraße, die Anbindungen der Erschließungsstraße für die Parkhäuser an die Günther-Scharowsky-Straße und Cumianastraße sowie die Fuß- und Radwegquerungen über die Günther-Scharowsky-Straße von besonderer Bedeutung.
- Anbindung S-Bahn-Haltepunkt
Eine attraktive Anbindung des S-Bahn-Haltepunkts an die Grünachse bzw. an das gesamte Quartier einschließlich Bike + Ride ist von großer Bedeutung.
- Schallimmissionsschutz
Beeinträchtigende Schallimmissionen, die insbesondere von Verkehrswegen (Straßenverkehr, Schienenverkehr) sowie Gewerbeflächen auf das Plangebiet einwirken und vom Plangebiet ausgehen, sind zu berücksichtigen.
- Natur und Landschaft
Der vorhandene Baumbestand sowie der spezielle Artenschutz sind zu berücksichtigen.

e) Städtebauliche Ziele

Die übergeordneten städtebaulichen Ziele wurden bereits in der Ausschreibung zum Planerauswahlverfahren definiert. In einem urbanen Umfeld soll eine moderne Arbeitsumgebung mit Büro-, Forschungs- und Laborarbeitsplätzen entstehen. Dazu soll ein Großteil des alten Immobilienbestands schrittweise durch moderne Gebäudestrukturen ersetzt und die notwendige infrastrukturelle Anbindung geschaffen werden. Weiterhin sind u.a. attraktive Grün- und Freibereiche, Nahversorgungseinrichtungen, Gastgewerbe und ein neues Wohnquartier geplant, die ein vielfältiges Lebensumfeld bzw. eine urbane Nutzungsmischung von „Arbeiten – Forschen – Wohnen“ an diesem Standort gewährleisten. Insgesamt soll das neue Quartier, im Unterschied zum bisher abgeschlossenen Siemens-Betriebsgelände, öffentlich zugänglich und durchlässig sein.

Im Bereich des Modul 1 sollen verschieden große Bürogebäude entstehen. Parkhäuser werden im südlichen Teil des Gebiets angeordnet. Der Vorplatz an der S-Bahn Station im Westen des

Baugebiets stellt einen prägnanten Campuszugang dar. Hieran wird die zentrale Grünachse des Siemens Campus, die sich vom S-Bahn-Haltepunkt im Westen ausgehend bis hin zum Landschaftsraum Brucker Lache im Osten zieht und in der die Hupterschließung für Fußgänger und Radfahrer liegt, angebunden. Eine attraktive Fußgänger- und Radwegquerung über die Günther-Scharowsky-Straße, die die Campus-Teile miteinander verbindet, ist wesentlich. Die Erschließungsstraße für die Parkhäuser wird an die Günther-Scharowsky-Straße und die Cumianastraße angebunden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 435 für das Gebiet zwischen Paul-Gossen-Straße, Günther-Scharowsky-Straße, Südgrenze der Grundstücke Flst.-Nrn. 481, 481/7, 481/10 - Gemarkung Bruck - und des Grundstücks Flst.-Nr. 1949/264 - Gemarkung Erlangen - sowie der Bahnlinie Nürnberg - Bamberg (Anlage 1) nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auch weiterhin Stadtpaziergänge und Informationsveranstaltungen zum Siemens Campus stattfinden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Marenbach beantragt folgende Ergänzung:

Es werden gezielt planerische Maßnahmen ergriffen, um den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch sommerliche Aufheizungen entgegenzutreten.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet zwischen Paul-Gossen-Straße, Günther-Scharowsky-Straße, Südgrenze der Grundstücke Flst.-Nrn. 481, 481/7, 481/10 - Gemarkung Bruck - und des Grundstücks Flst.-Nr. 1949/264 - Gemarkung Erlangen - sowie der Bahnlinie Nürnberg - Bamberg ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Marenbach beantragt folgende Ergänzung:

Es werden gezielt planerische Maßnahmen ergriffen, um den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch sommerliche Aufheizungen entgegenzutreten.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet zwischen Paul-Gossen-Straße, Günther-Scharowsky-Straße, Südgrenze der Grundstücke Flst.-Nrn. 481, 481/7, 481/10 - Gemarkung Bruck - und des Grundstücks Flst.-Nr. 1949/264 - Gemarkung Erlangen - sowie der Bahnlinie Nürnberg - Bamberg ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 20

611/053/2015

**Bebauungsplan Nr. 436 der Stadt Erlangen - Siemens Campus
Modul 2 - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das heutige Siemens-Areal durch ein qualitätvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Hierzu hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil durch die Vorhabenträgerin Siemens Real Estate GmbH & Co OHG stattgefunden, dessen 1. Preis die Grundlage für die weitere Planung bilden soll. Die Entwicklung des Plangebiets wird unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten erfolgen, d.h. dass sieben räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – mit integriertem Grünordnungsplan bildet den 2. Bauabschnitt des Masterplans. Mit diesem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn 483, 484 und 485 der Gemarkung Bruck sowie das Grundstück 1949/199 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95, 1949/127 und 1949/129 der Gemarkung Erlangen.

Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 12,9 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Bauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 436 wird der nordwestliche Bereich des Bebauungsplans Nr. 251 überplant.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Nutzung
Hinsichtlich der geplanten gewerblichen Nutzungen sind das städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) und das in Erarbeitung befindliche Vergnügungstättenkonzept der Stadt Erlangen zu berücksichtigen.
- Gestaltung
Die Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bilden die Gestaltungsziele des Siegers des Planerauswahlverfahrens KSP Jürgen Engel Architekten GmbH. Die im Geltungsbereich befindlichen Einzeldenkmäler des Architekten Hans Maurer (vgl. hierzu Punkt „Denkmalschutz“) und das Verwaltungsgebäude des Unternehmens Areva, das sich im nord-östlichen Bereich des Plangebiets befindet, bleiben im Bestand erhalten.
- Denkmalschutz
Die in der Bayerischen Denkmalliste eingetragenen Einzeldenkmäler „Hochhausbau mit Plasma-Physikgebäude und vorgelagertem Kühlteich“ des Architekten Hans Maurer bleiben erhalten. Die entsprechenden Regelungen zum Denkmalschutz sind hierbei zu berücksichtigen. Ebenso wird im Bebauungsplanverfahren der Umgang mit dem „Ensemble Siemens Forschungszentrum“ einer Klärung zugeführt.
- Verkehr
Unter Beachtung der übergeordneten verkehrlichen Rahmenbedingungen ist für das gesamte Quartier ein verträgliches und gleichzeitig leistungsfähiges Erschließungsnetz bezüglich des ruhenden und fließenden motorisierten Individualverkehrs (MIV), des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Fußgänger- und Radverkehrs zu entwickeln. Dabei sind die Anbindung der internen Erschließungsstraße an die Günther-

Scharowsky-Straße sowie die Fuß- und Radwegquerungen über die Günther-Scharowsky-Straße von besonderer Bedeutung.

- Schallimmissionsschutz

Beeinträchtigende Schallimmissionen, die insbesondere von Verkehrswegen (Straßenverkehr) sowie Gewerbeflächen auf das Plangebiet einwirken und vom Plangebiet ausgehen, sind zu berücksichtigen. Wesentlich sind hierbei die Auswirkungen auf die nördlich der Paul-Gossen-Straße im Bestand vorhandene und östlich des Plangebiets vorgesehene Wohnbebauung.

- Natur und Landschaft

Der vorhandene Baumbestand sowie der spezielle Artenschutz sind zu berücksichtigen.

e) Städtebauliche Ziele

Die übergeordneten städtebaulichen Ziele wurden bereits in der Ausschreibung zum Planerauswahlverfahren definiert. In einem urbanen Umfeld soll eine moderne Arbeitsumgebung mit Büro-, Forschungs- und Laborarbeitsplätzen entstehen. Dazu soll ein Großteil des alten Immobilienbestands schrittweise durch moderne Gebäudestrukturen ersetzt und die notwendige infrastrukturelle Anbindung geschaffen werden. Weiterhin sind u.a. attraktive Grün- und Freibereiche, Nahversorgungseinrichtungen, Gastgewerbe und ein neues Wohnquartier geplant, die ein vielfältiges Lebensumfeld bzw. eine urbane Nutzungsmischung von „Arbeiten – Forschen – Wohnen“ an diesem Standort gewährleisten. Insgesamt soll das neue Quartier, im Unterschied zum bisher abgeschlossenen Siemens-Betriebsgelände, öffentlich zugänglich und durchlässig sein.

Im Bereich des Modul 2 sollen verschieden große Bürogebäude entstehen. Parkhäuser werden im südlichen Teil des Gebiets angeordnet. Die Einzeldenkmäler des Architekten Hans Maurer bilden den zentralen Freiraum des Campus entlang der Grünachse. Westlich daran angrenzend wird entsprechend der Bedeutung des Siemens-Standorts ein Hochhaus an der Günther-Scharowsky-Straße entwickelt, das den Campus städtebaulich markieren soll. Von der zentralen Grünfläche führt ein weiterer Grünzug in den Süden des Campus. Die interne Erschließungsstraße wird an die Günther-Scharowsky-Straße angebunden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 436 für Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483, 484 und 485 - Gemarkung Bruck - sowie für das Grundstück Flst.-Nr. 1949/199 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95 und 1949/129 - Gemarkung Erlangen - südlich der Paul-Gossen-Straße und östlich der Günther-Scharowsky-Straße (Anlage 1) nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auch weiterhin Stadtpaziergänge und Informationsveranstaltungen zum Siemens Campus stattfinden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Marenbach beantragt folgende Ergänzung:

Es werden gezielt planerische Maßnahmen ergriffen, um den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch sommerliche Aufheizungen entgegenzutreten.

Ergebnis/Beschluss:

Für Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483, 484 und 485 - Gemarkung Bruck - sowie für das Grundstück Flst.-Nr. 1949/199 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95, 1949/127 und 1949/129 - Gemarkung Erlangen - südlich der Paul-Gossen-Straße und östlich der Günther-Scharowsky-Straße ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Marenbach beantragt folgende Ergänzung:

Es werden gezielt planerische Maßnahmen ergriffen, um den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch sommerliche Aufheizungen entgegenzutreten.

Ergebnis/Beschluss:

Für Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483, 484 und 485 - Gemarkung Bruck - sowie für das Grundstück Flst.-Nr. 1949/199 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95, 1949/127 und 1949/129 - Gemarkung Erlangen - südlich der Paul-Gossen-Straße und östlich der Günther-Scharowsky-Straße ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 21

611/037/2015/1

SPD-Fraktionsantrag Nr. 75/2014: Bebauungsplan 411: Baumpflanzungen im öffentlichen Raum

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energie-Plus-Siedlung

Das Baugebiet 411 soll als Energie-Plus-Siedlung realisiert werden. In der Jahresbilanz soll der Energieertrag durch erneuerbare Energien in dem Gebiet höher liegen als der jährliche Energiebedarf für Heizen, Warmwasserbereitung, Kühlen, Hilfsenergien und Haushaltsstrom.

Straßenraumgestaltung

Die raumbildende Wirkung von Bäumen hat bei der Gestaltung des öffentlichen Raums wesentliche Bedeutung. Bäume erhöhen die Aufenthaltsqualität im Straßenraum, erleichtern die Orientierung und tragen zur Attraktivität des Wohnumfelds bei.

Ökologische und kleinklimatische Qualitäten

Bäume erfüllen in Baugebieten auch ökologische und kleinklimatische Funktionen. Sie spenden im Sommer Schatten, produzieren Sauerstoff und entziehen der Luft das Treibhausgas Kohlendioxid. Ein Baum wirkt wie ein großer Staubfilter, wodurch die Staubbelastung in baumbestandenem Straßen deutlich reduziert wird. Bäume erhöhen durch Verdunstung an sonnigen Tagen die Luftfeuchtigkeit und kühlen die nähere Umgebung. In dicht bebauten Wohnsiedlungen bieten sie vielen Tierarten Lebensraum und Schutz. Daher werden Baumpflanzungen in Neubaugebieten auch als Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft angerechnet.

Nutzung von Photovoltaikanlagen

Durch Pflanzung von geeigneten Bäumen im öffentlichen Raum soll die Verschattung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern benachbarter Gebäude weitgehend vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Grünkonzept zum BPlan 411 werden Bäume im Straßenraum als gestalterische, raumbildende und ökologische Elemente vorgesehen. Die Anforderungen an die Auswahl der Baumarten wurden während der Aufstellung des Bebauungsplans im Rahmen eines solarenenergetischen Gutachtens (Dr. Goretzki, Stuttgart) geprüft.

Standorte der Bäume

Entlang der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Haupterschließungsachse (Goeschelstraße) sind einseitig Senkrechtparkplätze geplant, die durch Baumstandorte gegliedert werden. In den Wohnhöfen und in der Gebietsmitte sind öffentliche Plätze mit Bäumen vorgesehen. Im Grünzug soll eine Randeingrünung des Baugebiets mit Einzelbäumen entstehen.

Kronengrößen der Bäume

Aufgrund der Empfehlungen des o.g. Gutachtens, wonach die Baumhöhen im öffentlichen Bereich auf 12 m begrenzt werden sollen, wurden im integrierten Grünordnungsplan mittel- bis großkronige Bäume planerisch zugrundegelegt. Hierzu gab es folgende Überlegungen:

- Die Haupterschließungsachse im Baugebiet 411 wird eine Gesamtbreite von 12,5 m haben und soll als verkehrsberuhigte Mischfläche genutzt werden. Die Charakteristik dieses großzügigen Straßenraums mit seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten erfordert eine angemessene Baumhöhe, um die gewünschte Raumwirkung zu erhalten.
- Bäume erreichen im Straßenraum wegen der engen Wurzelräume und der extremen stadtklimatischen Bedingungen (Wärme, Sonneneinstrahlung, Trockenheit) bei weitem nicht die von den Baumschulen angegebenen Höchstmaße.
- Zur Freihaltung des Lichtraumprofils für Müllfahrzeuge und LKW ist es erforderlich, die unteren Äste von Straßenbäumen bis zu einer Höhe von ca. 4,50 m zu entfernen. Kleinkronige Bäume würden dadurch einen Großteil ihrer Krone einbüßen - auch im ausgewachsenen Zustand.
- Im ländlich geprägten Erlanger Westen sollen bevorzugt landschaftstypische Bäume gepflanzt werden, die überwiegend den mittelkronigen Baumarten zuzuordnen sind. Die Auswahl standorttypischer kleinkroniger Baumarten für den Straßenraum ist gering.
- Durch Klimaveränderungen wird zukünftig die Bedeutung größerer Bäume in den Städten zunehmen, wenn zum Abbau von Hitzebelastungen eine stärkere Durchgrünung der Siedlungsbereiche erforderlich wird.

Gutachterliche Stellungnahme zu den Baumhöhen

Im Febr. 2015 wurde Herr Dr. Schulze Darup (Nürnberg) um eine Stellungnahme zu den Baumhöhen im geplanten Baugebiet 411 im Hinblick auf die Zielsetzungen einer Energie-Plus-Siedlung gebeten. Im Rahmen einer Güterabwägung stellt er fest, dass die Optimierung der solaren Gewinne allein kein Planungsziel sein könne und verweist auf die stadträumlichen und kleinklimatischen Funktionen der Bäume. Jedoch wäre das Ziel einer Energie-Plus-Siedlung aus seiner Sicht gefährdet, wenn Bäume in Gebäudenähe eine Wuchshöhe von 12 m erreichen würden. Er schlägt daher nach Standorten differenzierte Baumhöhen vor und gibt Empfehlungen zur Wuchsform (siehe Anlagen 2 und 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im integrierten Grünordnungsplan zum BPlan 411 getroffene Festsetzung ermöglicht es, mittelkronige Baumarten auszuwählen, deren Wuchshöhen im unteren Bereich des Größenspektrums liegen. Dadurch kann die Verschattung gering gehalten werden, die stadträumlichen Funktionen der Straßenbäume bleiben jedoch erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung des integrierten Grünordnungsplanes zum BPlan 411 nicht erforderlich, da die notwendigen Konkretisierungen in der Ausführungsplanung berücksichtigt werden können.

Entsprechende Ziele wurden auch von der Stadtratsfraktion Grüne Liste im Fraktionsantrag Nr. 096/2014 und in dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste Nr. 116/2014 formuliert, mit denen mehr großkronige Laubbäume im Stadtbereich zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Einhaltung der UN-Klimaziele gewünscht werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, in der Ausführungsplanung und Ausschreibung für die öffentlichen Flächen im Baugebiet 411 Baumarten zugrunde zu legen, die eine Wuchshöhe von 9 m in direkter Nähe zu den Gebäuden, eine Wuchshöhe von 12 m bei einem Gebäudeabstand ab ca. 25 m, insbesondere wenn die Bäume in Baumgruppen stehen, eine Wuchshöhe von 20 m im Freiflächenbereich östlich der Bebauung, eine Wuchshöhe von 7 m für die vier Bäume im Südwesten der Bebauung und eine Wuchshöhe von 16 m für drei Bäume östlich des Spielrasens im südöstlichen Freibereich erreichen können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Ausführungsplanung und Ausschreibung für die öffentlichen Flächen im Baugebiet 411 Baumarten zugrunde zu legen, die folgende Höhen erreichen:

- eine Wuchshöhe von 9 Metern in direkter Nähe zu den Gebäuden
- eine Wuchshöhe von 12 Metern bei einem Gebäudeabstand ab ca. 25 Metern, insbesondere wenn die Bäume in Baumgruppen stehen
- eine Wuchshöhe von 20 Metern im Freiflächenbereich östlich der Bebauung.
- eine Wuchshöhe von 7 Metern für die vier Bäume im Südwesten der Bebauung
- eine Wuchshöhe von 16 Metern für drei Bäume östlich des Spielrasens im südöstlichen Freibereich.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 75 vom 14.05.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Vertagt

TOP 22

611/041/2015

**Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des
Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: erneute öffentliche Auslegung**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztalradweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (u.a. Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch das Bebauungsplanverfahren BP Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das bereits 1976 formulierte Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen. Dabei soll die geplante Wegestrecke nicht nur von Fußgängern und Radfahrern genutzt, sondern auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden können.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Im Ergebnis der Gespräche stellte sich heraus, dass der Grunderwerb an verschiedenen Stellen nicht unproblematisch abzuwickeln wäre. Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan bietet daher ggf. auch eine Rechtsgrundlage, den erforderlichen Grunderwerb notfalls durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 326/2 und 355/1 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 189/36, 295/7, 327, 332, 334, 346/2, 349, 355, 356 und 424/2 der Gemarkung Eltersdorf.

Externe Ausgleichsflächen sind auf den Teilflächen der Flst.-Nr. 293 (A1) der Gemarkung Tennenlohe, der Flst.-Nr. 1614 (A2) der Gemarkung Eltersdorf, der Flst.-Nr. 205 (A3) der Gemarkung Hüttendorf und der Flst.-Nr. 248/1 (A4) der Gemarkung Bruck vorgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 19.02.2013 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradwegs bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 14.01.2013 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung lag in der Zeit vom 22.04.2014 bis einschließlich 23.05.2014 öffentlich aus.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden Stellungnahmen vorgebracht, die in Anlage 2 behandelt werden. Weiterhin wurden im Rahmen der Ämterbeteiligung Änderungsvorschläge abgegeben, die teilweise berücksichtigt wurden.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu folgenden Änderungen der Planung geführt:

- Die öffentliche Verkehrsfläche wurde aufgrund eines zusätzlichen Flächenbedarfs für den Höhenausgleich insbesondere im Einmündungsbereich am Regnitzweg und im Bereich der Brücke sowie für einen 1 m breiten, für die breitflächige Entwässerung erforderlichen, straßenbegleitenden Grünstreifen verbreitert. Hinzu kommen die Verbreiterung des beidseitigen Banketts von 0,5 m auf 0,75 m und die Anpassung der Straßen- und Einmündungsradien an die landwirtschaftlichen Gliederzüge.
- Während des Baus des Geh- und Radwegs werden Flächen für die Baustelleneinrichtungen zur Lagerung von Materialien und Geräten sowie zur Abwicklung des Baustellenverkehrs benötigt. Diese Flächen für die Landwirtschaft mit einer Breite von ca. 3 m bzw. im Bereich der Biotopflächen 1,25 m werden unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt. Entsprechende Festsetzungen wurden im vorliegenden Bebauungsplan vorgenommen.
- Das Überschwemmungsgebiet Eltersdorfer Bach/Hutgraben wird nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen.
- Der im Bestand vorhandene Eltersdorfer Bach/Hutgraben wird nach § 9 (1) Nr. 16 BauGB als Wasserfläche festgesetzt.
- Auf der bereits existierenden Grünfläche zwischen der Schießhausstraße und dem Wiesengrundweg werden Pflanzungen von 6 mittel- bis großkronigen Bäumen ohne Standortbindung festgesetzt.
- Zudem wurden weitere Ergänzungen bei den Festsetzungen und Hinweisen zum Bebauungsplan und zur Grünordnung sowie Ergänzungen und Präzisierungen von Erläuterungen in der Begründung und im Umweltbericht vorgenommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Grunderwerb	ca. 13.000 €	bei IPNr.: 541.324
Wegebauarbeiten	ca. 135.000 €	bei IPNr.: 541.834
Brücke	ca. 95.000 €	135.000 € sind derzeit für nach 2018 vorgesehen.
Grünflächen inkl. Baumpflanzungen	ca. 10.000 €	Der zusätzliche Mittelbedarf von 105.000€ wird zum HH 2016 angemeldet.
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten:		bei Sachkonto:
Unterhaltskosten Weg	ca. 2000 €/Jahr	
Unterhaltskosten Brücke	ca. 3500 €/Jahr	
Für den Grünflächenunterhalt	ca. 950 € /Jahr	Aufstockung des Betriebsführungszususses s EB 77
Ausgleichsmaßnahmen	ca. 1000 €/Jahr	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IPNr. siehe v.g. Tabelle
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk siehe v.g. Tabelle
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan wird geändert. Hinzu kommen die Teilflächen der Flst.-Nrn. 334, 346/2 und 355 der Gemarkung Eltersdorf, die Teilfläche Flst.-Nr. 205 der Gemarkung Hüttendorf und die Teilfläche Flst.-Nr. 248/1 der Gemarkung Bruck. Herausgenommen werden die Teilflächen der Flurstücke Nr. 295/2 und 331/2 der Gemarkung Eltersdorf. Weiterhin liegt jetzt die gesamte Fläche des Grundstücks Flst.-Nr. 355/1 der Gemarkung Eltersdorf innerhalb des Geltungsbereichs. Das Grundstück Flst.-Nr. 189/36 der Gemarkung Eltersdorf befindet sich nur noch als Teilfläche innerhalb des Geltungsbereichs.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 14.01.2013 wird entsprechend der Anlage 2 geändert.
4. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan in der geänderten Fassung vom 12.05.2015 erneut öffentlich auszulegen und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB sollen Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan

wird geändert. Hinzu kommen die Teilflächen der Flst.-Nrn. 334, 346/2 und 355 der Gemarkung Eltersdorf, die Teilfläche Flst.-Nr. 205 der Gemarkung Hüttendorf und die Teilfläche Flst.-Nr. 248/1 der Gemarkung Bruck. Herausgenommen werden die Teilflächen der Flurstücke Nr. 295/2 und 331/2 der Gemarkung Eltersdorf. Weiterhin liegt jetzt die gesamte Fläche des Grundstücks Flst.-Nr. 355/1 der Gemarkung Eltersdorf innerhalb des Geltungsbereichs. Das Grundstück Flst.-Nr. 189/36 der Gemarkung Eltersdorf befindet sich nur noch als Teilfläche innerhalb des Geltungsbereichs.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 14.01.2013 wird entsprechend der Anlage 2 geändert.
4. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan in der geänderten Fassung vom 12.05.2015 erneut öffentlich auszulegen und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB sollen Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 1

TOP 22.1

47/008/2015

**Fraktionsantrag Grüne Liste 258/2014:
Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude
durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung**

1. Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?

Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung

Die öffentliche Wahrnehmung der nachfolgend aufgelisteten Kulturgebäude mit ihren unterschiedlichen Nutzungen ist aus Sicht der betreffenden Dienststellen innerhalb Ref. IV für die Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere für Gäste und Touristen unbefriedigend und verbesserungsbedürftig. Grundsätzlich soll es Ziel sein, als nicht Ortskundige/r Gebäude mit kulturellen Nutzungen als solche gleich erkennen zu können und nach Möglichkeit am Gebäude direkt oder in unmittelbarer Nähe über die darin befindlichen Nutzungen, Angebote, Öffnungszeiten informiert zu werden. Es wird grundsätzlich von den beteiligten Dienststellen die Meinung vertreten, dass es durchaus möglich ist, durch geeignete Maßnahmen die öffentliche Wahrnehmung der kulturellen Gebäude zu verbessern. Die gebäudenutzenden Ämter innerhalb von Ref. IV betonen, dass es wichtig ist, jeweils individuelle Lösungen zu entwickeln.

Da es sich bei allen betroffenen kulturellen Gebäuden um Einzeldenkmäler handelt, ist darüber hinaus eine denkmalverträgliche Lösung zu finden.

Die Außendarstellung der kulturellen Einrichtungen unterliegt zwar nicht der Werbeanlagensatzung, aber die Gestaltungsgrundzüge der jeweiligen Maßnahmen sollten sich an die Regelungen der Satzung anlehnen. Hier sind die vom Stadtrat beschlossenen Vorgaben so formuliert worden, dass sich Werbeschriften etc. in die jeweiligen Fassaden bzw. in das Stadtbild einfügen. Die Stadt muss hier, im Zuge der Gleichbehandlung mit dem Bürger, mit gutem Beispiel vorangehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Was soll getan werden, um die Ergebnisse /Wirkungen zu erzielen?

2.1 Palais Stutterheim (Dienststellen Amt 42/Stadtbibliothek und Amt47/Abt.472 Abteilung Bildende Kunst/Kunstpalais):

Ist Situation: Nach der Sanierung des Palais Stutterheim erfolgte in den ersten Jahren nach der Neueröffnung keinerlei Hinweis für nicht Ortskundige, welche Einrichtungen sich in dem Gebäude befinden. Erst mit der deutlich vom Gebäudekörper entfernten Errichtung der beiden Stelen wurde zumindest ein erster Hinweis darauf gegeben, dass sich darin die Stadtbibliothek und das Kunstpalais befinden. Ursprünglich wurden von dem mit der Sanierung beauftragten Architekten Stelen direkt vor dem Haus geplant, dies wurde jedoch aus denkmalpflegerischen Gründen abgelehnt. Selbstverständlich „wissen“ die langjährig in Erlangen lebende Bürgerinnen und Bürger, welche Einrichtungen sich in diesem Gebäude befinden. Aufgrund der hohen Fluktuation in Erlangen, vieler Neubürger, Studenten und auch (internationalen) Gästen muss jedoch gerade bei diesem Gebäude, das in der Woche von mehreren tausend Menschen frequentiert wird, der öffentlichen Wahrnehmung eine besonders hohe Bedeutung beigemessen werden. In der Vergangenheit wurde z. B. mehrfach auch über Blogbeiträge oder beispielsweise von neuen Mitarbeitern bei der Stadt, die nach Erlangen gezogen sind, Kritik laut, dass ein Zusammenhang, eine Hinweisfunktion zwischen Stelen und Gebäude sich nicht erschließt. Die Stelen und deren Informationsgehalt werden nicht mit dem benachbarten Gebäude in Verbindung gebracht. Zudem stehen diese sehr dicht an den Marktständen, werden teilweise mit Fahrrädern verstellt oder auch mit Aufklebern beschädigt.

Auszug aus eine Blog-Eintrag zur Stadtbibliothek vom Januar 2015: „Considering it's a place that is open to the general public it was initially hard to find ... but to me as a newcomer I just assumed that it was some sort of Amt and I tend to avoid those unless it is absolute necessary“.

Verbesserungsvorschlag von Amt 42/Stadtbibliothek und Amt47/Abt.472 Abteilung Bildende Kunst/Kunstpalais:

Die Stelen müssten räumlich einen deutlichen Bezug zum Gebäude bekommen und näher an das Haus rücken. Zudem wäre es wünschenswert und zugleich problemlos umsetzbar, in den Fenstern mittels geklebter Buchstaben auf die Einrichtungen hinzuweisen.

Eine weitere Idee sind Querfahnen, die zwischen Fensterreihen platziert werden könnten. Diese Fahnen hätten eine große Außenwirkung und den Vorteil des geringsten Eingriffs in das Gebäude. Marker oder Strahler auf dem Boden wären ebenfalls reversible Möglichkeiten, auf die Nutzung des Gebäudes hinzuweisen.

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

Aus technischen und verkehrstechnischen Gründen (Leitungen im Untergrund, Zufahrt Helmstraße für Feuerwehr + Rettungsdienst, Radverkehrsachse) war und ist es nicht möglich, die Stelen näher an das Gebäude zu setzen.

Der Vorschlag, Buchstaben direkt auf die Fensterscheiben zu kleben, wird aus Sicht von SG 610.3 nicht befürwortet. Auf die bestehende Werbeanlagensatzung wird hingewiesen; hierfür ist Amt 63 zuständig. Alternativ wäre u.U. durch Amt 63 zu prüfen, ob:

- nach innen zurückversetzte, bedruckte "Folien" in den Fensterlaibungen (ähnlich wie im SiemensMedMuseum) zulässig wären;
- die Beschriftungen "Stadtbibliothek" und "Kunstpalais" beidseits des Haupteingangs in den beiden Putzfeldern unterhalb der Fenster mit schlanken Einzelbuchstaben zulässig bzw. möglich wären - in Abstimmung mit der Denkmalpflege (SG 63-4).

Stellungnahme Bauaufsicht/Denkmalenschutz:

Das Palais Stutterheim hat eine reich gegliederte und symmetrisch aufgebaute Fassade, die dadurch sehr repräsentativ wirkt bzw. eine der repräsentativsten historischen Fassaden in Erlangen darstellt. Fahnen oder andere Elemente, die an die Fassade angebracht werden, würden das herrschaftliche Erscheinungsbild des Gebäudes beunruhigen, wenn nicht sogar wesentlich stören. Entsprechendes gilt hier auch für Fensterbeklebungen. Diese wären darüber hinaus auch

deshalb nicht umsetzbar, da aufgrund des mundgeblasenen Glases und den damit verbundenen Unebenheiten eine glasinnenseitige Beklebung schwer lesbar wäre und sich eine glasaußenseitige Beklebung aufgrund der gültigen Werbeanlagensatzung ausschließt.

Bei der Errichtung der Stelen waren Standorte links und rechts des Eingangs (vor den Lisenen) angedacht, diese waren jedoch aufgrund von Versorgungstrassen im Erdreich nicht umsetzbar. Möglicherweise könnte man kleinere/niedrigere Stelen etc. vor den Lisenen des Mittelrisalits oder unterhalb der beiden Fenster neben dem Haupteingang errichten, die in ihrer Gründung nicht mit den unterirdischen Leitungen kollidieren.

2.2 Volkshochschule:

Ist-Situation: Die Lage in der beengten Friedrichstraße erlaubt es kaum, hier in den Straßenraum hineinreichend, z. B. auf dem Bürgersteig, eine Stele zu errichten. Die Hinweiskfunktion erfüllen zurzeit „Ausleger“ über der Tür, die auch beleuchtet sind.

Verbesserungsvorschlag Das Logo der Volkshochschule sollte in den Fenstern angebracht werden können.

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

Eine direkte Beklebung der Fensterscheiben wird aus Sicht von SG 610.3 nicht befürwortet. Auf die bestehende Werbeanlagensatzung wird hingewiesen; hierfür ist Amt 63 zuständig. Der früher recht dunkle Ausleger (schwarze Schrift auf dunkelblauem Grund) wurde bereits durch eine besser sichtbare Beschriftung ersetzt (schwarze Schrift auf weißem Grund). Alternativ wäre u.U. durch Amt 63 zu prüfen, ob:

- nach innen zurückversetzte, bedruckte "Folien" in den Fensterlaibungen (ähnlich wie im SiemensMedMuseum) zulässig wären;
- größerer Ausleger am Haupteingang bzw. an der Fassadenecke zulässig wäre bzw. sinnvoll wäre.

Stellungnahme Bauaufsicht/Denkmalchutz:

Dezente glasinnenseitige und untergeordnete Beklebung, wie derzeit bereits für den Club International (entlang der Schuhstraße) vorhanden, sind grundsätzlich möglich. Im 1. Obergeschoss ist gemäß der Werbeanlagensatzung eine Beklebung nicht zulässig. Schriftzüge als Einzelbuchstaben können vereinzelt in Fenstern von innen angebracht werden. Die Anzahl sollte aber nicht zu einer störenden Häufung führen.

Zusätzlich zur Fensterbeklebung wäre aus Sicht des Denkmalschutzes ein an der Fassade der Schuhstraße mittig angebrachter Schriftzug mit Einzelbuchstaben (entsprechend den Vorgaben der Werbeanlagensatzung) denkbar.

2.3 Theater:

Ist Situation: Der einzige Hinweis, dass sich hinter den neutralen Fassaden das Markgrafentheater befindet, ist derzeit der Schriftzug „das theater erlangen“ am Gebäudevorsprung an der Ostseite. Er ist nur tagsüber und auch nur aus Richtung der Theaterstraße kommend erkennbar. Am Theaterplatz besteht seit Abschluss der brandtechnischen Sanierung keine Möglichkeit mehr, von außen sichtbar auf das Theater und sein Programm hinzuweisen. Auch Besucher, die von der Südseite, von der Wasserturmstraße oder aus dem Schlossgarten kommen, können, selbst wenn sie direkt vor dem Gebäude stehen, nicht erkennen, dass sich hier das Theater und der Redoutensaal befinden und laufen ahnungslos am ältesten bespielten Barocktheater Süddeutschlands vorbei.

An der Ecke Wasserturmstraße/Hauptstraße steht zwar eine Stele, die auf die barocken Gebäude am Ende der Wasserturmstraße und den Botanischen Garten hinweist, aber diese befindet sich in fast 300 Meter Entfernung zum Theater.

Verbesserungsvorschlag: Es ist erforderlich, dass unmittelbar vor dem Gebäude sowohl auf der Seite Wasserturmstraße als auch auf der Seite Theaterplatz für den Besucher klar erkennbar wird, dass sich in diesem Gebäudekomplex das Theater Erlangen und der Redoutensaal befinden und welche Veranstaltungen dort aktuell stattfinden.

Im Anhang sind optische Beispiele zusammengestellt, wie andere deutsche Städte auf ihre Theater hinweisen.

Geeignete Maßnahmen wären z.B.:

- beleuchteter Schriftzug (auf beiden Seiten)
- Banner und Schaukästen am Gebäude, die auch beleuchtet werden können
- beleuchtete Stelen mit Schaukästen für Plakate

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

SG 610.3 regt an, dass das vorhandene Banner auf der Südfassade exakt auf der gleichen Höhe wie die Fenster im OG aufgehängt werden sollte, da es exakt die gleiche Größe wie die Fensterformate aufweist (fügt sich aufgrund der derzeitigen Aufhängung nicht in die Fassadengestaltung ein).

Am Nordeingang des Theaters ist die Aufstellung einer Stele für 2015 geplant; der derzeitige Schaukasten an der Nordfassade könnte dann aus Sicht von 610.3 entfernt werden, da er sich gestalterisch nicht in die Fassade einfügt.

Zu dem Vorschlag des Theaters, auch auf der Südseite eine Stele zu positionieren, bestehen aus Sicht von SG 610.3 keine Einwände - soweit dies technisch und verkehrstechnisch machbar wäre (Leitungen im Untergrund, Anfahrtsbereich für Feuerwehr + Rettungsdienst, Rangier- und Ladeverkehr etc.); die in den EG-Fenstern aufgeklebten Plakate könnten dadurch entfernt werden. Organisation, Bestellung und Finanzierung für eine Stele läge in Zuständigkeit des Theaters (SG 610.3 nur beratend). Alternativ wäre u.U. durch Amt 24 zu prüfen, ob:

- ein dezenter Schriftzug zw. EG und OG an der Südfassade des Neubaus mit schlanken Einzelbuchstaben angebracht werden kann;
- eine Beleuchtung der bestehenden Beschriftung am Eingang zum Redoutensaal.

Stellungnahme Bauaufsicht/Denkmalschutz:

Zur Sichtbarmachung des Theaters sind zwei weitere aufgemalte Schriftzüge „das Theater Erlangen“ (entsprechend dem Bestand) an der Nordfassade (hier aus Gestaltungsgründen an der westlichen Wandfläche) und mittig über den drei Eingängen an der Südfassade möglich. Eine Beleuchtung dieser Schriftzüge sowie der bestehenden Beschriftungen an den beiden Seiten des Durchgangs ist natürlich umsetzbar. Zur Präsentation des Programms sollen die bereits genehmigten Stelen an der Süd- und Nordseite dienen. Der Einsatz eines Banners zur Ankündigung von Sonderveranstaltungen an der Südfassade (westliche Wandfläche) des Gebäudes, wie z.B. 2014 für die Bayerischen Theatertage, wird für einen begrenzten Zeitraum hingenommen. Die Dauernutzung von Bannern wird jedoch aus denkmalrechtlichen Gründen abgelehnt, da es zu einer Überfrachtung der Fassade führt, was sich negativ auf das Stadtbild auswirkt. Obwohl die Werbung für die kulturellen Einrichtungen nicht als Wirtschaftswerbung angesehen werden kann, wird sie jedoch oft als Bezugsfall für Wirtschaftswerbende herangezogen, die ebenfalls gerne Banner nutzen möchten, was jedoch gemäß der Werbeanlagensatzung nur ausnahmsweise in bestimmten Fällen (z.B. Jubiläum, Räumungsverkauf etc.) zeitlich begrenzt zulässig ist. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, kann einem dauerhaften Behängen mit Bannern an öffentlichen Gebäuden nicht zugestimmt werden.

2.4 Stadtarchiv im Museumswinkel

An der östlichen Hausfront (Bernhard-Plettner-Ring) wird aus Sicht des Stadtarchivleiters das Aufstellen von 3-4 Fahnenmasten als sinnvoll erachtet. Eine Vitrine vor dem Eingang wurde bereits genehmigt, jedoch noch nicht errichtet.

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

Zu der bereits genehmigten Vitrine am Eingang bestehen aus Sicht von SG 610.3 keine Einwände. Fahnen werden jedoch nicht befürwortet, da das Stadtarchiv als Verwaltungseinrichtung mit "untergeordnetem" Publikumsverkehr einzustufen ist. Alternativ wäre u.U. durch Amt 24 / Amt 63 zu prüfen, ob ein dezenter vertikaler Schriftzug am Anbau des Eingangs zulässig wäre, so dass das Stadtarchiv auch von der Einmündung Luitpoldstraße aus sichtbar ist.

Stellungnahme Bauaufsicht/Denkmalenschutz:

Gemäß dem Bebauungsplan Nr. 364 sind Fahnen außerhalb der zu bebauenden Fläche nicht zulässig. Nachdem es sich um ein Denkmal handelt, wäre § 2 der Werbeanlagensatzung anzuwenden, nach dem Werbung in Vorgärten und Grünanlagen und Werbefahnen grundsätzlich unzulässig sind. Ausnahmen können für Vitrinen oder Stelen im Einzelfall gemacht werden. Fahnenmasten können aufgrund der Geräuschmissionen der benachbarten Wohnbebauung nicht zugemutet werden.

2.5 Stadtmuseum:

Ist Situation: Das Stadtmuseum weist mit einem senkrecht verlaufenden Banner an der Platzfassade des ehem. Altstädter Rathauses auf die jeweils laufende Sonderausstellung hin. Dieses Banner ist allerdings nur für vorbeifahrende Autofahrer sowie für Fußgänger sichtbar, die sich von der Pfarrstraße bzw. der Westseite des Martin-Luther-Platzes dem Gebäude nähern. Ein Schriftzug über dem Haupteingang („Museum“) deutet an, dass sich hier das Stadtmuseum befindet. Außerdem informiert ein Werbeaufsteller („Kundenstopper“), der nur während Öffnungszeiten vor dem Haupteingang steht, mit einem Plakat über die laufend Sonderausstellung.

Verbesserungsvorschlag: An der Ostseite des Martin-Luther-Platzes soll in der Nähe des Haupteingangs eine Standvitrine (Stele) nach dem Muster der Stelen vor dem Palais Stutterheim aufgestellt werden. Es ist daran gedacht, in die Vitrinenseite der Stele einen großen Monitor zu integrieren, der mit Text und Bild (z.B. Ausstellungsplakat) auf das laufende Programm (Ausstellungen, Sonderveranstaltungen und Führungen) hinweist. Diese digitale Besucherinformation soll mit einer geeigneten Software vom Museum fortlaufend aktualisiert werden. Anschaffung und Montage der Stele kosten etwa 9.000 €. Hinzu kommen die Kosten für den integrierten Monitor mit der zugehörigen Software (vermutlich .2.000 - 3.000 €). Der mögliche Standort der Stele ist bereits mit dem Denkmalschutz abgestimmt.

Bei Installation der Stele wird der hässliche Kundenstopper überflüssig. Eventuell kann auch auf den Schriftzug „Museum“ am Eingang verzichtet werden. Dagegen soll das Fassadenbanner als Werbemittel für größere Sonderausstellungen beibehalten werden.

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

Die vom Stadtmuseum vorgeschlagene Stele wird aus Sicht von SG 610.3 begrüßt. Erste beratende Gespräche mit unserem SG haben bereits stattgefunden. Organisation, Bestellung und Finanzierung liegt dabei in Zuständigkeit des Stadtmuseums. Der derzeitige Kundenstopper soll dann entfernt werden.

Die Beleuchtung des vorhandenen Schriftzuges war bereits vorgesehen. Es müsste durch Amt 24 geklärt werden, ob eine Beleuchtung gestalterisch und technisch integriert werden kann.

Stellungnahme Bauaufsicht/Denkmalenschutz:

Die geplante Stele ist hinsichtlich der Lage bereits abgestimmt. Eine Beleuchtung des Schriftzugs oberhalb des Eingangs bzw. dessen Neugestaltung ist grundsätzlich möglich. Das Banner als Werbemittel für größere Sonderausstellungen wurde bislang, aufgrund anderer fehlender „Werbemöglichkeiten“, hingenommen. Ziel der Entwicklung der Stelen war es, Banner und Kundenstopper zu ersetzen. Eine Überlagerung und Beeinträchtigung der Fassade durch das Banner ist auch beim Stadtmuseum gegeben. Die Einwände unter der Werbeanlagensatzung sind auch hier gegeben (siehe Theater).

2.6 Frankenhof:

Aufgrund der zwar innerstädtischen aber trotzdem etwas abseitigen Lage des Frankenhofs wird das Gebäude von den Bürgern „nicht mal so eben“ im Vorbeigehen wahrgenommen. Was hier fehlt, ist eine frühzeitige Hinweisfunktion von der Friedrichstraße aus zum Gebäude. Am Gebäude selbst ist über den Schriftzug „Freizeitzentrum Frankenhof“ erkennbar, welche Nutzung sich hier verbirgt. Ebenso konnte mit dem Schriftzug „Jugendkunstschule“ links vom Haupteingang in den Fenstern auf diese Nutzung hingewiesen werden. Die Situation ist jedoch nach wie vor unbefriedigend, der bevorstehende Architektenwettbewerb mit anstehender Sanierung, Umbau oder Ähnlichem wird hier neue Möglichkeiten eröffnen, das Gebäude attraktiv erkennbar werden zu lassen.

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

Aufgrund der anstehenden Sanierung bzw. Neubau sind derzeit aus Sicht von SG 610.3 keine Maßnahmen sinnvoll.

2.7 Museumswinkel:

Mit dem Anbau des Siemens Med Museums an den Gebäudekomplex Museumswinkel, Gebbertstraße 1, hat das Gebäude deutlich an Attraktivität gewonnen. Allerdings ist es nach wie vor problematisch für die Besucher des Bauteils C, unter anderem auch des Kultursaals, hier einen Hinweis zu finden, wie in dieses Gebäude zu gelangen ist. Hier besteht Nachholbedarf und es müsste überprüft werden, ob möglicherweise an der Luitpoldstraße bei der Toreinfahrt noch eine Hinweisfunktion angebracht werden kann.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zum Stand der Bearbeitung stehen bei den gebäudenutzenden Dienststellen keine Mittel zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Vorschläge der Fachämter zur Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude sowie die Stellungnahmen der zu beteiligten Dienststellen dienen zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Vorschläge der Fachämter zur Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude sowie die Stellungnahmen der zu beteiligten Dienststellen dienen zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

TOP 22.2

23/003/2015

**ödp Fraktionsantrag Nr. 009/2015; Maßnahmen, um die Fläche des
Frankenhofbades in städtische Planungs- und Nutzungshoheit zu überführen**

Sachverhalt

Die Ödp-Fraktion beantragte, dass die Stadt und die Erlanger Stadtwerke in Verhandlungen treten sollen, um die Fläche des Frankenhofbades wieder in städtisches Eigentum zu überführen. Die Verwaltung hat sich daraufhin mit den Erlanger Stadtwerken in Verbindung gesetzt. Diese haben mitgeteilt, dass der Betrieb des Hallenbades noch bis April 2017 beabsichtigt ist. Aus diesem Grund wird derzeit von Seiten der ESTW keine Veranlassung gesehen in vertiefte Verhandlungen einzusteigen. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung das Thema wieder aufgreifen und mit den ESTW entsprechende Gespräche führen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag der ödp-Fraktion Nr. 009/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag der ödp-Fraktion Nr. 009/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

vertagt

TOP 23

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter bittet darum, mit der ABD Nordbayern Kontakt aufzunehmen und nachzufragen, warum die Autobahndirektion in diesem Jahr von der schonenderen mechanischen Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner abweicht.

Frau Wüstner sagt eine Prüfung bzw. Nachfrage zu.

Herr StR Höppel bittet um eine Aufstellung des Amtes 32, wie sich die jährlichen Gebühreneinnahmen zusammensetzen (z.B. Parkgebühreneinnahmen, Standmieten usw.) Darüber hinaus spricht Herr StR Höppel die Sondernutzungsgebühren beispielsweise beim Zollhausfest an. Er erklärt, dass durch die hohen Gebühren ein langsames Sterben der Feste erfolgen wird.

Frau Wüstner erklärt, dass beispielsweise beim Zollhausfest seit Jahren keine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren vorgenommen wurde. Die Probleme für die Veranstalter kommen vielmehr von den mittlerweile massiv gestiegenen GEMA-Gebühren. Für das Zollhausfest wurde mittlerweile eine Lösung gefunden, auch für das Bismarckstraßenfest wird sich eine Lösung finden lassen.

Eine Gebührenaufstellung sagt Frau Wüstner zu, allerdings erst nach der Bergkirchweih.

Frau StRin Traub-Eichhorn berichtet von einer Holzbrücke im Baugebiet 403, die mit einer Holzabsperrung künstlich um die Hälfte verengt wurde. Frau StRin Traub-Eichhorn fragt nach dem Hintergrund der Maßnahme.

Sitzungsende

am 12.05.2015, 19:10 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

.....
Bürgermeisterin
Dr. Preuß

Der Schriftführer:

.....
Penther

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: